

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/003/2016)

## **über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 17.03.2016, 16:00 - 21:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

**Sitzungspause von 19:00 bis 19:15 Uhr**

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:10 Uhr**

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 11.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 11.1. | Veranstaltungen April, Mai und Juni 2016  | 13-2/116/2016<br>Kenntnisnahme |
| 11.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/117/2016<br>Kenntnisnahme |
| 11.3. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat   | 13/099/2016<br>Kenntnisnahme   |
| 11.4. | Zwischenbericht zur Bewerbung der Stadt Erlangen um die Landesgartenschau 2024  | PET/004/2016<br>Kenntnisnahme  |
| 12.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 13.   | Berufung eines Mitglieds für die Kontinentengruppe Amerika/Australien im Ausländer- und Integrationsbeirat                                | 13/100/2016<br>Beschluss       |
| 14.   | Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat   | 13-2/114/2016<br>Beschluss     |
| 15.   | Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2016 am 13. und 14. Juli 2016 in Memmingen | 13-2/118/2016<br>Beschluss     |
|       | <b>Tischauflage</b>   |                                |
| 16.   | Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters  | 14/083/2016<br>Beschluss       |

- |     |  |                             |
|-----|--|-----------------------------|
| 17. | Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2012  | II/152/2016<br>Beschluss    |
| 18. | Fraktionsantrag Grüne Liste 091/2015: Überarbeitung der Richtlinien der städtischen Sportförderung   | 52/097/2016<br>Beschluss    |
| 19. | Zweckvereinbarung mit der Stadt Weiden zur Beihilfeabwicklung  | 113/014/2016<br>Beschluss   |
| 20. | Änderung der Straßenreinigungssatzung;<br>Vergrößerung des Reinigungsgebietes  | 30/011/2016<br>Beschluss    |
| 21. | Änderung der Straßenreinigungsverordnung   | 30/012/2016<br>Beschluss    |
| 22. | Änderungsantrag zum Haushalt 2016; FOS/BOS- Erlangen - Anmietung Container   | 40/064/2016/1<br>Beschluss  |
| 23. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;<br>hier: Übernahme von Bildungsangeboten in drei weiteren Schulen im lfd. Schuljahr bzw. ab dem Schuljahr 2016/17 | 43/027/2016<br>Beschluss    |
| 24. | Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2; Ersatzneubau des Löhekinderhauses - hier: Förderung der 12 neuen Krippenplätze nach dem Förderprogramm 2015 - 2018                            | 512/023/2016<br>Beschluss   |
| 25. | Schulsanierungsprogramm<br>Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen<br>Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2  | 242/128/2016<br>Beschluss   |
| 26. | Ohm-Gymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015 der ÖDP und Erlanger Linke  | 242/129/2016<br>Beschluss   |
| 27. | Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden                           | 613/070/2015<br>Beschluss   |
| 28. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach   | III/018/2015/1<br>Beschluss |
| 29. | Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB<br>hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015  | 613/063/2015<br>Beschluss   |

- |       |   |                             |
|-------|---|-----------------------------|
| 30.   | Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße"<br>hier: Änderung des Geltungsbereichs und Satzungsbeschluss | 611/097/2016<br>Beschluss   |
| 31.   | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen<br>- Sedanstraße -<br>hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss   | 611/106/2016<br>Beschluss   |
| 32.   | Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen<br>- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -<br>hier: Verlängerung der Veränderungssperre                                    | 611/108/2016<br>Beschluss   |
| 32.1. | Personelle Änderungen der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses durch die Grüne Liste Stadtratsfraktion<br><b>Tischauflage</b>                                     | 13-2/119/2016<br>Beschluss  |
| 32.2. | Semesterticket: Ausgleichsgarantie<br><b>Tischauflage</b>   | 13/098/2016<br>Beschluss    |
| 32.3. | Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Paul-Gordan-Straße, FINr. 1945/179, Gem. Erlangen, mit ca. 4.380 qm<br><b>Tischauflage</b>                                       | 231/019/2016/1<br>Beschluss |
| 33.   | Anfragen  |                             |

**TOP 11**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß berichtet über die aktuelle Situation der Unterbringung und der Integration der Flüchtlinge in Erlangen.
2. Die Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten, Herr Janousek, informiert darüber, dass die Gegenrichtungsfreigabe der Einbahnstraßen Theodor-von-Zahn-Straße und Mozartstraße für den Radverkehr aufgrund von Sicherheitsbedenken aufgehoben werden musste. Nach gründlicher Überprüfung des Sachverhalts wird der zuständige Ausschuss über das Ergebnis informiert.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass die Zukunftswerkstatt von 20.02. auf 09.04.2016 verlegt wurde, weil die Wettbewerbsphase bis Ende Mai verlängert wurde.
4. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass die Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung öffentlich zugänglich gemacht werden, sodass die Möglichkeit besteht, hierzu Stellung zu nehmen. Sie werden dem Stadtrat im Mai zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass vor der Sitzung Unterschriftenlisten dafür eingegangen sind, vor dem Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Paul-Gordan-Straße zunächst noch eine Bürgerinformation durchzuführen. Dem hat sich der Stadtrat bereits angeschlossen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.1**

**13-2/116/2016**

**Veranstaltungen April, Mai und Juni 2016**

**Sachbericht:**

**April**

So.,	03.04.		Erlanger Frühling
Di.,	05.04.	15:30 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes für besondere soziale Verdienste an Dr. Brigitte Hoffmann, Rathaus Foyer 1. OG
Mi.,	06.04.	11:00 Uhr	Empfang zum 70. Geburtstag von Fr. Egelseer-Thurek, Rathaus Foyer 1. OG
		17:00 Uhr	10. Forum Verkehrsentwicklungsplan, Ratssaal

Do.,	07.04.	18:00 Uhr	90 Jahre Jugendamt, E-Werk
Fr.,	08.04.	13:00 Uhr	Inklusionskonferenz 2016, Rathaus 1. OG
		18:00 Uhr	Rotarypreisverleihung, Matthäuskirche
Sa.,	09.04.	10:00 Uhr	Zukunftswerkstatt, evang. Familienzentrum, Bismarckstr. 19
Di.,	12.04.	10:00 Uhr	Fachmesse für Ausbildung + Studium vocatium, Heinrich-Lades-Halles
Mi.,	13.04.	10:30 Uhr	Festakt anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des CEG, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	14.04.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Büchenbach, Mönauschule
Sa.,	16.04.	15:00 Uhr	Fahrzeugweihe und Gerätehauseinweihung der FFW Frauenaurach
Di.,	19.04.	15:00 Uhr	Pflegedialog, Rathaus Kleiner Sitzungssaal
Do.,	21.04.	09:30 Uhr	Nordbayerisches Forum für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit, Heinrich-Lades-Halle
		11:00 Uhr	Festakt 200 Jahre Universitätsklinikum
		19:30 Uhr	Ausstellungseröffnung „Tschernobyl“, Rathaus Foyer 1. OG
Sa.,	23.04.	11:00 Uhr	500 Jahre Reinheitsgebot - Braukultur in Erlangen, Schlossplatz
		13:00 Uhr	Einweihung der Kindertagesstätte „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2

## Mai

So.,	01.05.		Erlanger Rädli
		17:30 Uhr	Tombolaverlosung Erlanger Rädli, Rathausplatz
Di.,	03.05.	19:00 Uhr	Auftakt Klassik am See
Sa.,	07.05.	12:00 Uhr	Benefizlauf Lions-Club, Martin-Luther-King-Weg
Do.,	12.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 261. Bergkirchweih, Weller-Keller
Mi.,	18.05.	14:00 Uhr	Senioren auf dem Berg, Schächtners Zelt
Do. - So.,	26.05.- 29.05.		Erlanger Comic-Salon

## Juni

Fr.,	10.06.	11:00 Uhr	Festakt anlässlich des 50-jährigen Schuljubiläums mit nachträglicher Einweihung der neuen Mensa, Grundschule Tennenlohe
Fr.,	17.06.	14:00 Uhr	Einweihung Kinderhaus Löwenzahn, Geißbühlstraße 4
Sa.,	25.06.	18:00 Uhr	62. Schlossgartenfest

## Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

### Europa

06.05.	EU-Abend: Europäische Identität an der VHS
--------	--

### Internationale Beziehungen

19.04.	Schüleraustausch ASG – St. Vallier in Erlangen
21.06.	Begrüßung polnische Künstler aus Tarnow y Góry (Partnerschaft Landkreis Erlangen-Höchstadt) in Erlangen durch OBM

### Beşiktaş

11.04. - 17.04.	Schüleraustausch Realschule am Europakanal – Etiler Lisesi
ca. 05.05. - 08.05.	Delegation (BM2) und Fachbesuch des 1. Internationalen Blumen- und Gartenfestivals in Besiktas
25.05. - 30.05.	Ausstellung und Teilnahme der Künstlerin Ceren Oykut am Internationalen Comic-Salon

### Brüx/Komotau

28.05.	Ausstellungseröffnung der Erlanger Fotoamateure
28.06. - 29.06.	Antrittsbesuch OBM in Komotau

### Cumiana

01.04. - 03.04.	Gedenkfeier in Cumiana für die Verstorbenen des Massakers
14.05. - 23.05.	Pfadfinderaustausch Stamm Asgard in Cumiana

### Eskilstuna

Ca. 02.04. - 05.04.	Besuch des Eskilstuna Tourist Centre in Erlangen
03.04.	Erlanger Frühling mit Stand zum Städtepartnerschaftsjubiläum Erlangen-Eskilstuna
30.05. - 15.09.	Ausstellung des Fotoclub Eskilstuna im Bürgertreff Isar 12
12.06. - 19.06.	Orkesterförening Eskilstuna zu Besuch beim Erlanger Kammerorchester
16.06. - 19.06.	Antrittsbesuch von Ann-Sofie Wagström in Erlangen
17.06.	Schwedenfest und Vernissage im Bürgertreff Isar 12
18.06.	Partnerschaftskonzert Erlanger Kammerorchester und Orkesterförening in der Heinrich-Lades-Halle

### Rennes

21.04.	Rennaiser Band Fatras spielt in der Kofferfabrik
13.05. - 16.05.	ASMR (Sportverband der städtischen Mitarbeiter) besucht Erlangen

### Riverside

17.06. - 07.07.	Austauschprojekt Soroptimist in Erlangen
-----------------	--

**San Carlos**

17.04. - 20.04.	Speakter-Tour mit Robert Vallcillo aus Nicaragua (im Rahmen von „Impuls Global II“)
20.04.	San Carlos-Forum mit Agrar-Ingenieur Roberto Vallecillo
02.05. - 13.05.	Ausstellung Hilde Düvel im Foyer des Erlanger Rathauses
04.05.	San Carlos-Forum mit Hilde Düvel

**Shenzhen**

20.05. - 26.05.	Comic-Zeichner-Seminar mit Beteiligung eines Künstlers aus Shenzhen und anschließend Besuch des Comic-Salons
-----------------	--

**Stoke-on-Trent**

14.05. - 22.05.	Sprachkurs BM2 in Stoke-on-Trent
28.05. - 29.05.	Dozent zur Teilnahme am Comic-Salon in Erlangen

**Venzone**

Juni	Gedenkveranstaltung 40 Jahre Erdbeben in Venzone (in Planung)
------	---

**Wladimir**

20.04. - 25.04.	Hochschulaustausch in Erlangen mit der Verwaltungsakademie Wladimir und Nürnberg
21.04.	Eröffnung der Ausstellung „Tschernobyl“ in Erlangen
21.04. - 24.04.	Antrittsbesuch Oberbürgermeisterin Olga Dejewina in Erlangen
10.05. - 14.05.	Jubiläumskonzert Kunstinstitut in Wladimir
11.05. - 24.05.	Kunsth Handwerk, Klöppeln in Erlangen
05.06. - 09.06.	Medizinaustausch Kinderkliniken in Wladimir
10.06. - 28.06.	Kunsth Handwerk, Klöppeln in Erlangen
20.06. - 24.06.	75 Jahre Gedenkveranstaltung Überfall Wehrmacht auf UdSSR in Wladimir

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.2**

13-2/117/2016

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.3**

13/099/2016

**Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat**

**Sachbericht:**

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Frau Isaura Shalom Perez Arias ist am 25.01.2016 aus privaten Gründen aus dem Gremium ausgeschieden. Sie war für die Gruppe „Amerika/Australien“ gewählt worden. Der Nachrücker Herr George Mills hat am 4.02.2016 seine Mitgliedschaft bestätigt.

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Svetlana Rempel tritt zum 31.03.2016 wegen Umzug aus dem Stadtgebiet Erlangen zurück. Sie war für die Gruppe „Spätaussiedler“ in den Beirat gewählt worden. Der Nachrücker Herr Michael Vasilev hat seine Mitgliedschaft ab 01.04.2016 bestätigt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen



**TOP 11.4**

**PET/004/2016**

**Zwischenbericht zur Bewerbung der Stadt Erlangen um die Landesgartenschau 2024**

**Sachbericht:**

**Abgabe der Bewerbungsunterlagen**

Am 19.02.2016 wurde durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik bei der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH die Unterlagen der Stadt Erlangen für die Bewerbung im Jahr 2024 übergeben.

Begleitet wurde er von Herrn Dr. Haack vom Freundeskreis der Landesgartenschau Erlangen.

**Weiteres Vorgehen: Ortsbegehung und Vergabeentscheidung**

Die Ortsbegehung mit in Augenscheinnahme des vorgesehenen Geländes durch eine Bewertungskommission wird voraussichtlich Ende April / Anfang Mai 2016 stattfinden.

Die Vergabeentscheidung soll zeitnah nach der Begehung in der ersten Jahreshälfte erfolgen.

Über die Entscheidung berät ein Ausschuss, der aus Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH gebildet wird.

Im weiteren Verlauf soll es für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine geführte Radtour über das vorgesehene Gelände geben sowie eine Informationsveranstaltung (z. B. Kleine Lades-Halle) geben. Dies soll im April / Mai 2016 geschehen. Dafür erfolgt eine gesonderte Einladung.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Salzbrunn zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr berufsm. StR Weber stellt das Konzept anhand einer Präsentation vor.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 12

### Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

#### Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

1. Wiederberufung von Frau Gerda-Ellen Ostermann als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen.
2. Der Stadtrat hat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, den Text des Beschlusses vom 04.03.2013 über die Beteiligung an einem Konsortium mehrerer Städte, das ein Gebot für den Anteil der Bayerischen Landesbank an der GBW AG abgeben sollte, in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben. Der Wortlaut des Beschlusses ist in der Anlage abgedruckt.

## TOP 13

13/100/2016

### Berufung eines Mitglieds für die Kontinentengruppe Amerika/Australien im Ausländer- und Integrationsbeirat

#### Sachbericht:

##### 1. Sachbericht/Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Frau Aline Kunze von Bischhoffshausen ist am 29.01.2016 aus beruflichen und privaten Gründen aus dem Gremium ausgeschieden. Sie war für die Gruppe „Amerika/Australien“ gewählt worden.

Das normale Nachrückverfahren kann in diesem Fall nicht angewendet werden. Die Gruppe „Amerika/Australien“ hat zwei Sitze, die laut Satzung unterschiedlich besetzt sein müssen. Alle Nachrücker sind jedoch aus einem Herkunftsland, in diesem Fall USA.

Ausgangslage hierzu ist die Zusammensetzung der Kontinentengruppen, die in der Wahlordnung geregelt ist:

§ 20 Zuweisung der Sitze an sich bewerbende Personen

(4) In Gruppen mit mehr als 1 Sitz müssen mindestens 2 Staaten, beziehungsweise Herkunftsstaaten vertreten sein.

Durch § 24 der Wahlordnung erhält der Stadtrat die Möglichkeit, ein Mitglied zu berufen. Vorschlagsrecht obliegt dem Ausländer- und Integrationsbeirat.

#### § 24 Berufung von Beiratsmitgliedern

(2) Der Stadtrat kann bis zu vier Mal innerhalb einer Wahlperiode stimmberechtigte Beiratsmitglieder berufen, wenn die satzungsmäßigen Beiratssitze im Wege des Wahlverfahrens nicht besetzt werden beziehungsweise niemand durch das Nachrückverfahren zur Verfügung steht. Die satzungsmäßige Höchstzahl der Beiratssitze darf dabei nicht überschritten werden. Die Herkunft der zu berufenden Person ist insofern unerheblich; das Vorschlagsrecht hierfür hat der geschäftsführende Ausschuss.

Der geschäftsführende Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Wählerwillen zu folgen und den nächsten nachrückenden Kandidaten aus der Gruppe „Amerika/Australien“ unabhängig der Herkunft zu berufen.

Dies wäre Frau Beth Anne Steger, die ihre künftige Mitgliedschaft im AIB ab 18. März.2016 bestätigt hat.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-----

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Frau Beth Anne Steger wird gemäß § 24 der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirates als neues Mitglied für die Gruppe Amerika/Australien in den Ausländer- und Integrationsbeirat berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 14**

**13-2/114/2016**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Aufgrund der Änderungen der Referatsstruktur werden die Benennungen § 8 Abs. 3 und die Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat angepasst.
2. Die Behandlung denkmalpflegerischer bzw. -rechtlicher Angelegenheiten erfolgte bisher regelmäßig im Bau- und Werkausschuss. Die Geschäftsordnung weist in § 12 Ziffer 5 die Zuständigkeit für Stadtbild- und Denkmalpflege dem Kultur- und Freizeitausschuss zu. Hingegen finden sich im Zuständigkeitskatalog des Bau- und Werkausschusses keine Aufgaben im Hinblick auf Denkmalschutz und -pflege. Nicht jede denkmalrechtliche Angelegenheit (z. Bsp. Aufnahme von Objekten in die Denkmalliste) ist mit einem konkreten Bauvorhaben verknüpft, so dass hier auch nicht immer eine konkurrierende Zuständigkeit des Bau- und Werkausschusses gegeben ist. Da die Untere Denkmalschutzbehörde organisatorisch beim Bauaufsichtsamt angesiedelt ist, ist es jedoch zweckmäßig, die Behandlung denkmalpflegerischer und -rechtlicher Vorgänge im Bau- und Werkausschuss beizubehalten. Die Ausschuss-Zuständigkeit wird daher entsprechend verlagert.

Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage enthält den geänderten Text der Geschäftsordnung, aus Anlage 2 können Sie die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung ersehen.

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt, dass die Zuständigkeit für Stadtbild- und Denkmalpflege einschließlich Denkmal- und Ensembleschutz beim Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss bleibt. Der Antrag wird mit 2 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Geschäftsordnung vom 25.09.2014, zuletzt geändert am 26.02.2015, wird entsprechend der Anlage 1 (Entwurf vom 18.02.2016) beschlossen.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 47 gegen 2

## TOP 15

13-2/118/2016

### **Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2016 am 13. und 14. Juli 2016 in Memmingen**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch. Die Verteilung der Sitze erfolgt in Rotation. Diese wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 02. März 2016 einstimmig empfohlen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 13. und 14. Juli 2016 spätestens bis zum 01. April 2016 benannt werden.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 106.423 Einwohnern in der Vollversammlung drei Stimmen (1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner, Stichtag: 31.12.2014).

Darüber hinaus ist der berufsmäßige Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl als Vorsitzender des Kulturausschusses des Bayerischen Städtetages ebenfalls Vertreter für die Stadt Erlangen in Memmingen. Dies geht jedoch nicht zu Lasten der drei o.g. Stimmen.

Bislang wurde die Stadt Erlangen von folgenden Personen vertreten:

- Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- Stadratsmitglied Herr Dr. Kurt Höller (CSU)
- Stadratsmitglied Frau Barbara Pfister (SPD)

In der Sitzung des Ältestenrates am 02. März 2016 wurde nun eine Rotation gemäß der Stärke der Fraktionen und Parteien empfohlen. Diese Rotation soll nach dem Verfahren Hare-Niemeyer berechnet werden. Ein Sitz wird weiterhin von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in Anspruch genommen und steht daher für die Berechnung nicht zur Verfügung.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2016 folgende Verteilung der drei Sitze.

- Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- Stadratsmitglied Frau Pia Tempel-Meinetsberger (CSU)
- Stadratsmitglied Frau Dr. Birgit Marenbach (Grüne Liste)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der beschlossene Stadtratsbeschluss wird umgesetzt. Die Meldung an den Bayerischen Städtetag erfolgt bis zum 01. April 2016 durch das Bürgermeisteramt der Stadt Erlangen

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Vorschlag zur Rotation aus der Sitzung des Ältestenrates vom 02.03.2016. Im Jahr 2016 werden jeweils ein Vertreter der CSU-Fraktion und ein Vertreter der Fraktion Grüne Liste an der Vollversammlung teilnehmen.  
Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt den dritten Sitz der Stadt Erlangen in Anspruch.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 49 gegen 0

**TOP 16**

**14/083/2016**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters**

**Sachbericht:**

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2011 ist daher der dritte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2011 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.06.2015 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 29.01.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2011 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2011 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

**Protokollvermerk:**

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik hat nicht an der Beratung und Abstimmung zur Ziffer 2 teilgenommen. Der Vorsitz wurde an Frau BMin Lender-Cassens übergeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Erlangen zum 31.12.2011 wird in der im Prüfungsbericht vom 29.01.2016 abgedruckten Fassung festgestellt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 49 gegen 0 Stimmen
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 48 gegen 0 Stimmen

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 17**

II/152/2016

**Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2012**

**Sachbericht:**

**1. Ausgangslage**

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2011 der Stadt Erlangen zum 31.12.2011 mit einem Fehlbetrag von 2,431 Mio. EUR (Defizit Stadt 2,439 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 8.289 EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/083/2016 wird verwiesen.

Dem städtischen Defizit steht eine Ergebnisrücklage in Höhe von 1,768 Mio. EUR gegenüber.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor, im Regelfall einen Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage auszugleichen. Dabei handelt es sich um eine sog. „Soll-Vorschrift“, die unter Würdigung besonderer Umstände des Einzelfalls ein Abweichen von diesem Grundsatz zulässt. Über die konkrete Verfahrensweise ist deshalb eine Beschlussfassung erforderlich.

Auch wenn sich Verrechnung bzw. Verlustvortrag alternativ anbieten, würde die Kämmerei die Verrechnungslösung vorschlagen. Da keine Gründe erkennbar sind, von der Soll-Regelung abzuweichen, schlägt die Kämmerei vor, den Jahresverlust 2011 mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Nach dieser Verrechnung verbleibt ein Defizit von 0,671 Mio. EUR. Gemäß § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik ist der verbleibende Fehlbetrag auf Rechnung 2012 vorzutragen. An dieser Stelle sei schon darauf hingewiesen, dass es durch den Jahresabschluss 2012 nicht nur gelingen wird, diesen Fehlbetrag auszugleichen, sondern auch der Ergebnisrücklage einen ansehnlichen Betrag zuzuführen (vorbehaltlich Stadtratsbeschluss).

Die Jahresergebnisse der nicht rechtsfähigen Stiftungen von summiert 8.289 EUR wurden in die Ergebnisrücklagen der jeweiligen Stiftungen gebucht. Die Bilanzen der Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.



## 2. Ergebnis/Wirkungen

Bei der Verrechnung des Jahresdefizits 2011 des städtischen Kernhaushalts in Höhe von 2,439 Mio. EUR mit der Ergebnisrücklage verbleibt ein Defizit von 0,671 Mio. EUR, das auf neue Rechnung vorzutragen ist.

## 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der vorgeschlagene Beschluss setzt die Ergebnisrücklage auf null. Dies führt zu einer Umbuchung innerhalb der Bilanzposition "Eigenkapital", hat aber keinen Einfluss auf die anderen Ressourcen der Stadt oder die Aktiva und Passiva der städt. Bilanz.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresverlust 2011 der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 2.439.463,68 EUR wird mit der Ergebnisrücklage in Höhe von 1.768.407,21 EUR teilweise verrechnet. Der überstehende Fehlbetrag in Höhe von 671.056,47 EUR wird auf das Rechnungsjahr 2012 vorgetragen.

2. Für die unselbständigen Stiftungen werden folgende Jahresergebnisse 2011 festgestellt:

Stiftung	in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.067
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	3.355
Josefine-Riha-Stiftung	3.070
Krumbeck-Stiftung	-1.059
Seltner-Stiftung	1.788
Ilse-Kosmol-Stiftung	68
Summe unselbständigen Stiftungen	8.289

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

siehe auch Anlage „Präsentation Jahresabschluss“

**TOP 18**

**52/097/2016**

**Fraktionsantrag Grüne Liste 091/2015: Überarbeitung der Richtlinien der städtischen Sportförderung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Möglichkeit der Ehrung auch für Personen sowohl aus dem Bereich der Sportvereine, aber auch aus den Bereichen Schule, Breitensport, Betriebssport oder Universität, die sich in herausragender Weise für den Sport in Erlangen an verantwortlicher Stelle verdient gemacht haben. Es sollten nicht mehr als 4 Frauen und Männer berücksichtigt werden. Eine Mindestaltersgrenze ist dafür nicht mehr vorgesehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ehrung soll in einen würdigen Rahmen stattfinden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Auswahlgremium/Jury besteht nach wie vor aus einem Vertreter des BLSV, des Sportverbandes Erlangen, des Sportinstitutes der Friedrich-Alexander-Universität und der Sportverwaltung. Dieses Gremium wählt aus in Frage kommenden Personen sowie aus den Anträgen (Sportvereine) aus. Diese Auswahl wird dem Sportbeirat empfohlen, vom Sportausschuss beschlossen und vom Ältestenrat empfohlen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

werden nicht zusätzlich benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung wurden mit dem Ziel überarbeitet, dass der Ehrenbrief Sport der Stadt Erlangen neben Personen aus den Sportvereinen auch weiteren Personen zu teil werden kann, die sich in besonderer Weise für den Sport in Erlangen verdient gemacht haben. Daher werden die Sportförderrichtlinien für den Bereich der Ehrungen wie in der Anlage beigefügt geändert.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 091/2015 gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 19**

**113/014/2016**

**Zweckvereinbarung mit der Stadt Weiden zur Beihilfeabwicklung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das interkommunale BeihilfeCenter erbringt seine Dienstleistungen für die Gründungsstädte Nürnberg und Erlangen sowie für weitere Partner. Der Aufwand des BeihilfeCenters wird auf die Gründungsstädte und alle weiteren Partner verteilt.

Im Jahr 2015 wurden 28.818 Beihilfeanträge bearbeitet. Damit ist das BeihilfeCenter bayernweit nach dem Freistaat und der Stadt München die drittgrößte Beihilfestelle.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Weiden i.d.OPf. lässt die Beihilfen für ihre Beschäftigten sowie für ihre Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bereits seit Dezember 2014 in Amtshilfe durch das BeihilfeCenter abwickeln.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Amtshilfe wurde bislang über befristete, privatrechtliche Verträge geregelt. Sowohl die Stadt Weiden als auch das BeihilfeCenter ist daran interessiert diese Zusammenarbeit dauerhaft im Rahmen der Zweckvereinbarung fortzuführen. Die Stadt Nürnberg ist mit der Erweiterung einverstanden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

##### Ergebnis/Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Weiden i.d.OPf. über die Abwicklung der Beihilfen für die Beschäftigten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Stadt Weiden i.d.OPf. soll abgeschlossen werden.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 20**

**30/011/2016**

**Änderung der Straßenreinigungssatzung; Vergrößerung des Reinigungsgebietes**

##### Sachbericht:

Der Stadtteil Röthelheimpark ist mittlerweile nahezu vollständig bebaut und die vorhandenen Straßen wurden öffentlich gewidmet.

Zur Abrundung des städtischen Reinigungsgebietes beabsichtigt der städtische Straßenreinigungsbetrieb - wie bereits in der MZK vom 27.07.2004 angekündigt - die Aufnahme folgender Straßen ins Anschlussgebiet der Straßenreinigung:

- Helene-Richter-Straße
- Marie-Curie-Straße
- Willy-Brandt-Straße
- Thomas-Dehler-Straße
- Ludwig-Erhard-Straße

Die genannten Straßen dienen der Haupteinschließung der Wohngebiete und sind überwiegend mit Parkstreifen- bzw. -buchten ausgestattet. Des Weiteren befinden sich zwischen Gehweg und Straßenfläche Grünstreifen.

Erfahrungswerte der Verwaltung zeigen, dass die Straßenreinigung in ähnlichen angelegten Wohngebieten durch die Grundstücksangrenzer in der Regel nicht oder nur selten durchgeführt wird. Zudem erachten viele Grundstückseigentümer die Reinigung der Straßenflächen aufgrund des vorhandenen Verkehrs als nicht zumutbar.

Die Ausweitung des Reinigungsgebietes dient neben der Stadtsauberkeit auch der Optimierung bereits bestehender maschineller Reinigungsstrecken.

Durch die Aufnahme der genannten Straßen (ca. 3.300 lfd. Frontmeter) wird das Gebührenaufkommen der Straßenreinigungsgebühr um ca. 11.500 € verbessert.

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.                      bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden.

## Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung; Entwurf vom 01.02.2016, Anlage) wird beschlossen.

## Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 49 gegen 0

## TOP 21

30/012/2016

## Änderung der Straßenreinigungsverordnung

### Sachbericht:

Die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Erlangen in der aktuellen Fassung entspricht nicht den Anforderungen der Rechtsprechung an solche Verordnungen und sollte daher in zwei Punkten daran angepasst werden:

#### a) § 5 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a

Im Rahmen einer mündlichen Verhandlung beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach wies das Gericht den Vertreter des Rechtsamtes darauf hin, dass die in unserer Verordnung in § 5 enthaltene Regelung, „bei Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich“ Geh- und Radwege sowie die Fahrbahnen zu kehren, einer obergerichtlichen Überprüfung nicht stand halten würde und empfahl, die Regelung „in der Regel einmal wöchentlich“ aufzuheben, auch wenn es im verfahrensgegenständlichen Fall nicht darauf ankam.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in München ist die in unserer Straßenreinigungsverordnung enthaltene o.a. Regelung nämlich nicht von der in Art. 51 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) enthaltenen Ermächtigungsgrundlage gedeckt, da die Anordnung der Straßenreinigungspflicht in einem bestimmten Zeitraum eine unzumutbare, mit dem Sinn und Zweck der Heranziehung der Anlieger nicht mehr vereinbare Belastung für die Anlieger darstellt (vgl. z.B. VGH München, Urteil vom 08.02.2011, Az. 8 ZB 10.1541, BayVBl. 2011, S. 435; VGH München, Beschluss vom 04.04.2007, Az. 8 B 05.3195, BayVBl. 2007, S. 558). Die Regelung „in der Regel einmal wöchentlich“ sollte daher gestrichen werden.

#### b) § 3a und die damit verbundene Bußgeldbewehrung in § 13 Nr. 2

In § 3a der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Erlangen findet sich eine Verpflichtung desjenigen, der ein Tier auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen hält oder ausführt, die durch das Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat jeder, der ein Tier auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen führt, eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger geeigneter Behältnisse zur Aufnahme und zum Transport der Verunreinigungen mitzuführen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine bußgeld-bewehrte Ordnungswidrigkeit nach § 13 Nr. 2 der Verordnung dar.

Im Rahmen einer mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht Erlangen wegen des Einspruchs gegen einen von der Stadt Erlangen erlassenen Bußgeldbescheid wurde der Mitarbeiter der Bußgeldstelle vom Vorsitzenden Richter zutreffend darauf hingewiesen, dass diese Verpflichtungen nicht aufgrund der Ermächtigungsgrundlage für die Straßenreinigungsverordnung in Art. 51 Abs. 4 BayStrWG dem Hundehalter oder -führer auferlegt werden können, da diese sich ausschließlich an die Anlieger der Straßengrundstücke richtet. Im Übrigen ist die Verpflichtung derjenigen Person, die die öffentliche Straße (auch Wege und Plätze) über das übliche Maß hinaus verunreinigt hat (egal wodurch), die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen, bereits in Art. 16 BayStrWG verankert. Zuwiderhandlungen hiergegen können nach Art. 66 Nr. 1 BayStrWG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Regelung ist daher überflüssig, denn zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung muss der Hundehalter oder -führer zwangsläufig Tüten oder ein entsprechendes Behältnis bei sich führen, um den Hundekot zu beseitigen. Es wird daher empfohlen, § 3a und die entsprechenden Passagen in § 13 Nr. 2 der Straßenreinigungsverordnung zu streichen.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungsverordnung; Entwurf vom 01.02.2016, vgl. Anlage) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 49 gegen 0

**TOP 22**

**40/064/2016/1**

**Änderungsantrag zum Haushalt 2016; FOS/BOS- Erlangen - Anmietung Container**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulraumbedarf der FOS soll in Ausweichräumen, ggf. alternativ durch Aufstellung von Containern gedeckt werden.

Die Schule hat tatsächlich aktuell im Schulhaus einen ungedeckten Klassenraumbedarf, welcher möglicherweise weiter ansteigen wird.

Langfristig wird dieses Problem durch die Neuordnung und Bebauung des Campus Berufliche Bildung gelöst werden.

Für die Zwischenzeit gilt es daher, angemessene Lösungen zu finden, die einerseits den Bedürfnissen der Schule Rechnung tragen sollten und andererseits wirtschaftlich vertretbar sein müssen.

Aus diesem Grunde wurden adäquate Ersatzräumlichkeiten für die Schule gesucht und 2 Klassen nach Abstimmung mit der Schulleitung in reguläre Unterrichtsräume der Ernst-Penzoldt-Mittelschule ausgelagert. Der Schulraumbedarf ist demnach gedeckt.

Dieser Auslagerung der Klassen wird seit Ende letzten Jahres durch die Schulleitung und den Elternbeirat widersprochen und dargelegt, warum der Zustand für unzumutbar gehalten wird.

Vgl. Anschreiben des Elternbeirates vom 08.11.2015 und Pressebericht der EN vom 09.12.2015. Die Gründe sind damit hinreichend bekannt.

Alternativ wurden von Schulleitung und Elternbeirat der Umbau von Verwaltungsräumen im Museumswinkel (Entfernung zur FOS ca. 700 m!) bzw. in der Schillerstrasse 52 bzw. 54 gefordert. Der Umbau des Museumswinkels wurde mit Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit abgelehnt, da damit unverträglich hohe Kosten verbunden wären. Die genannten Räumlichkeiten in der Schillerstrasse 52 sind Bedarfsflächen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und stehen demnach nicht zur Verfügung.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen soll lt. Antrag der Erlanger Linken vorübergehend Container anmieten und das dem Elternbeirat vorliegende Angebot berücksichtigen.

Die Situation auf dem Containermarkt wird seitens des GME folgendermaßen eingeschätzt: Der Containermarkt ist aufgrund der z.Z. herrschenden Flüchtlingssituation sehr angespannt. Dies zeigt sich u.a. an deutlich längeren Lieferzeiten und sehr hohen Preisen. Der Containermarkt ist sehr undurchsichtig und unzuverlässiger geworden. So befinden sich nun auch viele außereuropäische Anbieter und Produkte auf dem Markt, die technische Angaben nicht, oder nur lückenhaft vorlegen können und v.a. deutsche Brandschutzanforderungen nicht erfüllen. Eine isolierte Angebotseinholung ohne technische Vorgaben für einen Klassenraum kann hier schnell zu Fehlinterpretationen führen.

Hinsichtlich einer Containerstellung ist zu bedenken, dass das gesamte Berufsschulgelände gerade einer Masterplanung unterzogen wird. Bis zum Abschluss dieser Planung ist es nicht möglich, jetzt schon einen geeigneten Stellplatz zu finden ohne deutliche Einschränkungen bei der Neuordnung des Geländes hinzunehmen.

Die Bereitstellung von Finanzmitteln i.H.v. 50.000 € ist damit zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischenzeitlich wurden der Schulleitung alternative Unterbringungsmöglichkeiten in Räumlichkeiten des Instituts für Fremdsprachen und Auslandskunde in der Schillerstrasse 2 angeboten. Aktuell könnten 2 kleinere Räume angemietet werden. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde ein weiterer Raum in Aussicht gestellt.

Die Schulleitung äußerte auf dieses Angebot, dass sie „ keinesfalls der Idee der „Atomisierung“ der FOS/BOS zugestimmt wird. Auch von der Hindenburgstraße 42 benötigen die Schüler ca. 11 Minuten Fußweg zur Schule – das ist bei der unverzichtbaren Taktung einer Schule für Lehrer und Schüler nicht (längere Zeit) machbar.....Wenn die Unterrichtsräume dort anstatt der Räume an der EPS genutzt werden können, ist es vielleicht eine Verbesserung, wenn diese Räume zusätzlich zur EPS genutzt werden müssen, ist es eine Verschlechterung.“

Ein Besichtigungstermin wurde mit der Schulleitung noch zeitnah durchgeführt. Die besichtigten Schulräume wären für kleinere Klassen geeignet. Allerdings steht eine Zusage zur Anmietung weiterer Klassenräume noch aus. Eine Entscheidung wird bis Mitte April erwartet. Sie ist davon abhängig, ob die Universität schon längere Zeit reservierte Klassenräume tatsächlich beanspruchen wird oder nicht.

**Im Bildungsausschuss am 18.02.2016 wurde Anfrage der SPD zur Raumsituation der FOS seitens der Verwaltung beantwortet. Im Verlauf der Beratung wurden weitere Fragen aufgeworfen und die Entscheidung über den vorliegenden Fraktionsantrag daher in den Stadtrat am 17.03.2016 verwiesen.**

Folgende Fragen wurden aufgeworfen und von den zuständigen Fachbereichen wie folgt beantwortet:

1. Besteht eine Aufnahmeverpflichtung der Schule für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler?

Gem. Art.44 Abs. 3 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay EUG) besteht kein Rechtsanspruch auf „Aufnahme in eine bestimmte Schule an einem bestimmten Ort“, und demzufolge enthält auch § 26 Abs. 2 der Fach- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO) die Regelung, dass bei Vorhandensein eines Bewerberüberhangs im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze der oder die Ministerialbeauftragte im Benehmen mit den betroffenen Schulleiter/innen Bewerber unter Berücksichtigung der Verkehrsverbindungen anderen Fachoberschulen zuweisen kann.

Daraus ist ersichtlich, dass nicht unbedingt jede Bewerberin und jeder Bewerber an der FOS aufgenommen werden muss, sondern nur im Rahmen der dort vorhandenen Kapazität. Eine Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird also nicht verlangt.

Bei Rummangel und gleichzeitigem Ausbildungsplatzangebot an vergleichbaren benachbarten Schulen ist daher nach Auffassung des Amtes 30 die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin nicht gehalten, zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen. Zunächst ist zu versuchen, die Bewerber durch Entscheidung des/der Ministerialbeauftragten auf die vorhandenen Fachoberschulen zu verteilen.

2. Gibt es einen Terminplan für die Realisierung des Masterplans Bildungscampus? Welche Rolle spielt darin die FOS?

Der Masterplan wird die nächsten Wochen fertiggestellt und anschließend in die Ausschüsse gebracht. Die Realisierung hängt dann von der Einstellung entsprechender Mittel in der Haushalt ab. Ziel ist es, als erstes das Werkstattgebäude neu zu errichten, dann das alte Werkstattgebäude abzurechen um hier den Platz für die weitere Entwicklung (auch des Wohnungsbaus) zu schaffen. Aktuell sieht der Haushalt für den



Werkstattneubau folgende Mittel vor: 2016: 175.000 EUR; 2017 700.000 EUR; 2018: 4.100.000 EUR; 2019: 2.700.000. Dies bedeutet, dass die Baustelle in 2018 starten kann. Bauzeit mind. 2 Jahre.

Die FOS ist zeitlich unabhängig von dem übrigen Berufsschulgelände zu sehen. Die im Masterplan vorgesehene Entwicklung/Erweiterung kann jederzeit stattfinden.

3. Wie bewertet Referat VI die Aufstellung von Containern für die FOS, nachdem der Elternbeirat doch ein kostengünstiges Angebot vorgelegt hat und Container doch die mobilste Form der Raumschaffung darstellen? Ein Standort, der Umsetzungen vermeidet, müsste sich doch finden lassen.

Grundsätzlich gilt gerade für Container folgende Situation: Der Containermarkt ist aufgrund der z.Z. herrschenden Flüchtlingssituation angespannt. Dies zeigt sich u.a. daran, dass wir mit deutlich längeren Lieferzeiten rechnen müssen und Container zu hohen Preisen angeboten werden. Falsch wäre jedoch die Einschätzung, dass es KEINE Container auf dem Markt gibt. Wir stellen jedoch zunehmend fest, dass der Containermarkt sehr undurchsichtig geworden ist und vermehrt auch unzuverlässige Hersteller bzw. Vermieter mitbieten. So befinden sich nun auch viele außereuropäische Anbieter und Produkte auf dem Markt, die technische Angaben nicht, oder nur lückenhaft vorlegen können und v.a. deutsche Brandschutzanforderungen nicht erfüllen. Eine isolierte Angebotseinholung ohne technische Vorgaben für einen Klassenraum kann hier schnell zu Fehlinterpretationen führen.

Da bei Container ein Umsetzen möglich ist und diese v.a. auch als Mietlösung angeboten werden, kann man diese als mobilste Form der Raumschaffung bezeichnen. Nicht zu vergessen ist hierbei jedoch, dass hierfür Fundamentarbeiten, Arbeiten an der Außengestaltung (Zuwegung) und v.a. der Anschluss der Medien (Strom, Wasser, Abwasser, Datentechnik) notwendig ist. Darüber hinaus sind die entsprechenden Bauordnungs- und bauplanerischen Vorgaben einzuhalten (Bauantrag ist zu stellen).

Mögliche Standorte wären je nach Raumprogrammanforderung (Anzahl der Klassenräume wurde bisher nicht festgelegt)

- Nordost-Bereich des Lehrerparkplatzes
- Bereich in der Nähe, nördlich des jetzigen Werkstätentrakts, jedoch nur bis zum Zeitpunkt dessen Abbruchs
- Bereich westlich des jetzigen FOS-Gebäudes, jedoch verbaut man sich während der Standzeit die dauerhafte Erweiterungslösung für die FOS entsprechend Masterplan bzw. die Möglichkeit eines „Puffergebäudes“ (siehe Punkt 4)

4. Kann der Ablauf der Baumaßnahmen innerhalb des Masterplans so organisiert werden, dass ein ohnehin neu zu errichtendes Schulgebäude „im Vorgriff“ errichtet wird, so dass es bis zur endgültigen Belegung als „Puffergebäude“ für baubedingt auszulagernde Klassen genutzt werden kann?

Das angesprochene „Puffergebäude“ kann die im Masterplan vorgesehene FOS-Erweiterung westlich des jetzigen FOS-Gebäudes sein. Der Masterplan gibt hier z.B. eine Aussicht auf ein Gebäude EG + II. Dies könnte jederzeit erstellt werden (siehe Punkt 2). Aufgrund der Planungs- und Bauzeiten ist jedoch mit ca. 3 Jahren bis zur Fertigstellung ab Planungsbeginn zu rechnen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Container sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, die Vorlage in der heutigen Sitzung lediglich einzubringen und die Beschlussfassung zu vertagen. Der Antrag wird mit 21 gegen 29 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Salzbrunn beantragt, dem Elternbeirat und der Schulleitung ein Rederecht einzuräumen. Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Herr StR Höppel beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Alternativvorschlag zu machen, der primär auf zwei Containerklassen fußt. Der Antrag wird mit 22 gegen 28 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Salzbrunn stellt hilfsweise den Antrag, parallel zur Prüfung der Anmietung von festen Räumen in anderen Gebäuden, die Anmietung von Containern vorzubereiten. Der Antrag wird mit 22 gegen 28 Stimmen **abgelehnt**.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 005/2016 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 28 gegen 22

**TOP 23**

**43/027/2016**

**Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;  
hier: Übernahme von Bildungsangeboten in drei weiteren Schulen im lfd. Schuljahr bzw. ab dem Schuljahr 2016/17**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung von weiteren 40 Bildungsangeboten im Rahmen der oL mit insgesamt 4.900 Unterrichtsstunden (UE) im Bereich **Deutsch als Zweitsprache** für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien wird die vhs Erlangen als erfahrener Kooperationspartner gewünscht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grundschule Büchenbach, die Hermann-Hedenus-Grundschule und die Adalbert-Stifter-Schule haben sich für die Kooperation mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen und dies schriftlich festgehalten.

**Bedarf Lernförderung an der Grundschule Büchenbach und Hermann-Hedenus-Grundschule ab Januar bzw. Februar 2016 sowie an der Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2016/17**

Schuljahr	Schule	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2015/16 (Januar)	Grundschule Büchenbach	20	120	10	ca. 2.500
2015/16 (Februar)	Hermann-Hedenus-Grundschule	10	40	5	ca. 1.200
2016/17	Adalbert-Stifter-Schule	10	40	5	ca. 1.200

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sachkosten in Höhe von **72.000,00 Euro\*** für die Durchführung der unter 1. genannten Angebote werden aus Mitteln des Sozialamtes für Bildungs- und Teileihabeleistungen finanziert und der Volkshochschule zur Verfügung gestellt. Bei den B+T-Leistungen handelt es sich eigentlich um Bundesleistungen (Teil der vom Bund zu finanzierenden Regelsätze), die aber aus Gründen der Praktikabilität von den Kommunen gegen Kostenerstattung aus dem Bundeshaushalt ausgeführt werden müssen. Der Freistaat Bayern verteilt die erhaltenen Bundeserstattungen jedoch nach einem anderweitigen Maßstab, so dass das Sozialamt der

Stadt Erlangen z. B. im Jahr 2015 nur ca. 36 % seiner geleisteten B+T-Ausgaben erstattet erhielt. Die dagegen gerichtete Petition der Stadt Erlangen befindet sich derzeit gerade in der parlamentarischen Behandlung im Bayerischen Landtag.

\*) in Abhängigkeit von der Zahl der gestellten Anträge

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass die optimierte Lernförderung keine Dauerleistung ist. Im Regelfall kann sich die individuelle Lernförderung erst im Schuljahresverlauf als erforderlich erweisen. Im Einzelfall kann es jedoch auch schon einen Förderbedarf zu Schulbeginn geben; dieser ist jedoch über Einzelfallprüfungen festzustellen. Bei Sprachschwierigkeiten kann die Lernförderung längerfristig anerkannt werden. Diese Vorgaben des Rechtsamtes werden bei der Umsetzung der Lernförderung von den Schulleitungen berücksichtigt.

Auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen:

- Vermerk III/30/KS003 vom 27.10.2015 (rechtliche Prüfung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“)
- Niederschrift Referat V/501 vom 21.12.2015 (Weiterführung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“)
- Anträge der Schulen auf Teilnahme oL (Adalbert-Stifter-Grundschule, Grundschule Büchenbach und Hermann-Hedenus-Grundschule)

Der Leistungsumfang für die Organisation der Deutschkurse im Rahmen der optimierten Lernförderung an den genannten neuen Schulen kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) **dauerhaft** nicht bewältigt werden, daher müssen ab dem 01.09.2016 die notwendigen Personalressourcen geschaffen werden (Beantragung zum Stellenplan 2017 und bzgl. der Eilbedürftigkeit Beschlussfassung im Vorgriff auf den Stellenplan 2017).

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die dafür notwendigen Personalressourcen sollen zum **01.09.2016** unbefristet bei der vhs Erlangen geschaffen werden:

- |  |            |
|--|------------|
| - Für eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) | 7,0 h/wtl. |
| - Für eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM)      | 3,0 h/wtl. |

Basierend auf den Personaldurchschnittskosten 2015 erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 16.900,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - für die pädagogische Mitarbeit (HPM/7,0h/wtl./EG 13) | 13.500,00 Euro* |
| - für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/3,0 h/wtl. EG 5)   | 3.400,00 Euro   |

**\*10 % der unter 3. genannten Mittel des Sozialamtes werden zur Deckung der Personalkosten über die vhs an das gesamtstädtische Personalkostenbudget weitergegeben.**

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Personalkosten)

**Protokollvermerk:**

Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, den Beschluss um folgenden Satz zu ergänzen:

„Beim Einsatz von Honorarlehrkräften ist darauf zu achten, dass der von der Volkshochschule festgelegte Honorarsatz gezahlt wird.“ Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, diesen Satz aufzunehmen, weist jedoch darauf hin, dass die Volkshochschule ohnehin an dieser Stelle gemäß ihrer Satzung verfährt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die vhs Erlangen ist Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an drei Mittelschulen und vier Grundschulen.

Auf Grund der Dringlichkeit soll durch die vhs Erlangen zu den bereits genehmigten Schulen, die optimierte Lernförderung (oL) auch an der

- Grundschule Büchenbach ab Januar 2016
- Hermann-Hedenus-Grundschule ab Februar 2016
- Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2016/17

durchgeführt werden.

Beim Einsatz von Honorarlehrkräften ist darauf zu achten, dass der von der Volkshochschule festgelegte Honorarsatz gezahlt wird.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 46 gegen 0

**TOP 24**

512/023/2016

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2;  
Ersatzneubau des Löhekinderhauses - hier: Förderung der 12 neuen Krippenplätze  
nach dem Förderprogramm 2015 - 2018**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neben der bereits mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2014 (siehe Anlage) bewilligten Bezuschussung des Ersatzneubaus für das Löhe-Kinderhaus gemäß FAG erhält die evangelische Gesamtkirchenverwaltung die zusätzliche staatliche Förderung in Höhe von 117.600,00 Euro gemäß der „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 21. September 2015 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 bekannt gegeben. Diese Änderung trat mit Wirkung zum 01. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Investitionsvorhaben zur Neuschaffung von Plätzen für Unter-3-Jährige, welche ab 01. April 2014 begonnen wurden. Diese Zuwendung erfolgt als Zuschlag in Form einer platzbezogenen Pauschale zur Zuweisung nach Art. 10 FAG und zwar in Höhe von 9.800,00 € / Platz.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Während der Planung und bei Einbringung des Vorhabens in die Ausschüsse Ende 2014 war noch nicht ersichtlich, ob und in welcher Form das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz ab 2015 wieder aufgelegt wird. Daher wurde 2014 bei der Berechnung der förderfähigen Kosten sowie der staatlichen und kommunalen Zuschüsse Art. 10 FAG zugrunde gelegt. Die Beantragung bei der Regierung erfolgte so, dass bei einer Neuregelung automatisch die neue Krippenförderung gewährt wird.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Bisherige Kosten und Finanzierung ergänzt um die zusätzliche Förderung für die Schaffung von 12 neuen Krippenplätzen:**

Die Kosten pro Platz betragen rd. 26.109,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700)

<b>Kosten und Kostenaufteilung:</b>		
Gesamtkosten laut Kostenschätzung	KGr. 200 - 700	<b>2.396.628,05 €</b>
förderfähige Baukosten	KGr. 300, 400, 500, 700	2.271.478,36 €
nicht förderfähige Baukosten	KGr. 200, 600	125.149,69 €

<b>Finanzierung im Detail:</b>		
<b>FAG-Förderung</b>		
staatlicher Anteil	zuweisungsfähige Fläche nach Summenraumprogramm: 471,00 m <sup>2</sup> 471 x 3.883,00 € x 80 % x 40 %	rd. 585.000,00 €
städtischer Anteil	471 x 3.883,00 € x 80 % - 585.000,00 €	rd. 878.114,00 €
FAG-Gesamtzuschuss		<b>1.463.114,00 €</b>
<b>Krippenförderung gem. Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018</b>		
staatlicher Anteil	12 Krippenplätze x 9.800 €	<b>117.600,00 €</b>
<b>Gesamtförderbetrag</b>		
		<b>1.580.714,00 €</b>
Kostenanteil Träger	2.396.628,05 € - 1.580.714,00 €	815.914,05 €

Zusätzliche Kosten:

Investitionskosten:	117.600,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	117.600,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält für den Ersatzneubau des Löhe-Kinderhauses der Kirchengemeinde St. Markus gemäß des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018 einen weiteren Bauzuschuss für die 12 neu geschaffenen Betreuungsplätze für unter-3-Jährige in Höhe von 117.600,00 €.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

**TOP 25**

**242/128/2016**

**Schulsanierungsprogramm  
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen  
Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulsportflächen an Erlanger Schulen

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände des Marie-Therese Gymnasiums.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**3.1 Ausgangslage**

Mit der Beschlussvorlage 242/086/2015 wurde dem Vorentwurf nach DA-Bau 5.4. zum Neubau der 2-fach Sporthalle für das MTG von Bildungsausschuss, Bauausschuss, HFPA und Stadtrat (23.07.2015) zugestimmt.

Mit der Beschlussvorlage 242/103/2015 wurde dem Entwurf (nach DA-Bau 5.5.3.) vom Bauausschuss (20.10.2015) zugestimmt.

Mit Sitzungsniederschrift des Baukunstbeirates vom 22.10.2015 wurde eine Umplanung zur besseren städtebaulichen Einfügung empfohlen. Für diese Belange wurde, nach Abstimmung mit Referat VI, der Grundriss des Entwurfes gedreht und angepasst, außerdem erfolgte die Einplanung eines weiteren Baukörpers als Zwischenbau zur geforderten Fortführung der Blockrandbebauung.

**3.2 Entwurfskonzept**

Grundsätzlich ist die ursprüngliche Entwurfsidee der übereinandergestapelten Sporthallen mit längsseitig angeordneten Infrastrukturräumen (viergeschossig) beibehalten. Die Sporthallen sind nun nach Norden, zum Schulhof orientiert und die Nebenräume nach Süden, zur Fichtestraße hin. Durch diese Anordnung gelingt es, die Kleinteiligkeit der Fensteröffnungen der Nachbarbebauung abzubilden und weiterzuführen. Die Erschließung wurde an die westliche Stirnseite verlegt, damit sich auch eine zweckmäßige Anbindung des Zwischenbaus realisieren lässt.

Der Zwischenbau soll als 2. Bauabschnitt nach der Errichtung der 2-fach Sporthalle gebaut werden. Er ist aus genehmigungsrechtlichen Gründen notwendig und bereits Bestandteil des Bauantrages der 2-fach Sporthalle. Der Baubeginn für diesen Zwischenbau ist für das Frühjahr 2018 geplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums. Mit Beginn der Generalsanierung entstehen damit wichtige Ausweichräume, die ansonsten notwendige temporäre Containerbauten mit Kosten von ca. 380.000 € für 4 Jahre



ersetzen. Anschließend erfolgt die reguläre Unterrichtsnutzung.  
Die Kosten für den Zwischenbau sind zuschussfähig, sofern im Rahmen des schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Generalsanierung des MTG ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.

Auf dem Flachdach der Turnhalle wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Die Anlage ist nach der Verschärfung der EnEV zum 01.01.2016 zur Einhaltung der Energiewerte notwendig. Das Flachdach des Zwischenbaus soll als Gründach ausgeführt werden. Für eine Fassadenbegrünung der Sporthalle steht nur noch die Ostfassade zur Verfügung, hier gäbe es jedoch eine Konfliktsituation mit der Feuerwehrezufahrt und der Hauptfluchtrichtung für Schüler. Auf Grund der räumlichen Enge wird deshalb auf eine Fassadenbegrünung verzichtet. Im Zuge der Werkplanung wird noch abgestimmt, an welcher Stelle Vogelnistkästen an oder in der Wärmedämmung sinnvoll untergebracht werden können.

### 3.3 Kosten

Mit diesen erforderlichen Umplanungen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 395.142 EUR.

Diese Mehrkosten gliedern sich wie folgt auf:

Kostengruppe 300: 157.993 €

Kostengruppe 400: 158.535 €

Kostengruppe 700: 78.614 €

#### Erläuterung

KG 300: Kellervollgeschoß mit entspr. Verbau im Bereich Fichtestraße (geänderte Erschließung durch gedrehten Grundriss), höhere Anzahl an Fensteröffnungen Südfassade, Erhöhung NGF, Dachfläche und Fassadenfläche, erhöhter Dämmaufwand durch EnEV 2016.

KG 400: Vorbereitung haustechnische Anschlüsse Zwischenbau, zus. Wärmeversorgung Zwischenbau, Errichtung Photovoltaikanlage (ca. 75.000 €, nach EnEV 2016 erforderlich).

KG 700: Korrespondierende Kostenerhöhung Planerhonorare, Zusatzkosten Honorare Umplanungen.

Vorgesehen ist die Einleitung des Regenwassers in den Kanal und eine Befreiung von der Versickerungspflicht. (Mehrkosten für eine Versickerung vor Ort ca. 80.000 EUR.)

#### Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Februar 2016	Änderungsmeldung zum Zuschussantrag nach FAG, Abgabe Bauantrag
Febr. 2016 – Juni 2016	Ausführungsplanung, Ausschreibung
August 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung
<i>Frühjahr 2018</i>	<i>Baubeginn Zwischenbau</i>
<i>Sommer 2018</i>	<i>Baubeginn Generalsanierung MTG (unverändert)</i>
	<i>Planungsbeginn Jan. 2016 erfolgt.</i>

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten

<b>Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten</b>		
Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
100 Grundstück	0 €	Amt 40
200 Herrichten und Erschließen	194.326 €	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	2.845.312 €	
400 Bauwerk- Technische Anlage	1.076.443 €	
500 Außenanlagen	230.832 €	
600 Ausstattung und Kunstwerke	(175.000 €)	
700 Baunebenkosten	1.194.233 €	
<b>Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.)</b>		

Entsprechend der bereits verausgabten Mittel und der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.541.146 €.

Im Bauausschuss vom 20.10.2015 wurden für die den Entwurf Kosten i.H.v. 5.146.004 € genannt. Die überarbeitete Kostenberechnung nach der erforderlichen Umplanung überschreitet den Betrag ursprünglichen Kostenberechnung um 395.142 €.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 5.541.146 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 4.987.031 € und 6.095.261 € liegen.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
<b>Haushaltsentwurf 2016</b>							
Neubau	30.000	170.000	400.000	1.450.300	2.040.000	1.450.900	<b>5.541.200</b>
Neubau VE					1.800.000		
Einrichtung					175.000 (Amt 40)		175.000

Investitionskosten: 5.145.362,00 € bei IPNr.: 217A.403  
 175.000,00 € bei IPNr.: 217A.351 (Amt 40)  
 Sachkosten: € bei Sachkonto:  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten	342.518,00 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.554.165,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 und durch Mittelumschichtung innerhalb Des Deckungskreises SSP
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, nicht auf die Fassadenbegrünung zu verzichten und deshalb den Satz „Auf Grund der räumlichen Enge wird deshalb auf eine Fassadenbegrünung verzichtet.“ aus dem Entwurfskonzept zu streichen. Frau StRin Dr. Marenbach schließt sich für die Fraktion der Grünen Liste dem Antrag an. Der Antrag wird mit 10 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung mit den Änderungen zum Neubau der 2-fach Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 29 gegen 20

**TOP 26**

**242/129/2016**

**Ohm-Gymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015 der ÖDP und Erlanger Linke**

**Sachbericht:**

Im Fraktionsantrag 230/2015 wird die Verwaltung aufgefordert, ergänzend zu den Vorlagen vom 24.09.2015 und 20.10.2015 zu prüfen, in wie weit eine Vierfachhalle, zumindest aber eine Dreifachhalle auf dem Gelände des Ohmgymnasiums untergebracht werden können.

Die Verwaltung führt Folgendes aus:

Im September 2006 wurde zwischen dem Diakonischen Werk als Nachbar westlich des städtischen Grundstücks und der Stadt Erlangen per Notar eine Dienstbarkeitsbestellung vertraglich vereinbart. Diese beinhaltet die Gestattung einer Feuerwehrezufahrt auf dem städtischen Grundstück (Geh- und Fahrrecht), als auch die Übernahme der Abstandsflächen für den Anbau der Diakonie. An der gemeinsamen Grundstücksgrenze wurde weiterhin ein gegenseitiges Anbaurecht auf einer Länge von 30 m anerkannt. Die vereinbarten Absprachen sind in der Anlage Nr. 1 farbig dargestellt. Es gibt für den Bereich keinen Bebauungsplan, die Genehmigung richtet sich daher nach §34 BauGB, wonach für die Zulässigkeit eines Gebäudes die umgebende Bebauung (u.a. offene Bauweise) ausschlaggebend ist.

Diese Vereinbarungen bzw. das geltende Baurecht schließen eine Bebaubarkeit des Restgrundstücks am Ohmgymnasium mit einer Vierfachhalle aus, bzw. machen diese für eine regelgerechte Dreifachhalle nahezu unmöglich. Zu bedenken ist weiter die zurzeit stattfindende Generalsanierung des Ohm-Gymnasiums. In direkter Nähe des jetzigen Zugangs zur Sporthalle ist im jetzt laufenden Bauabschnitt die künftige Aula angesiedelt. Ein Anbauen davor beeinträchtigt die Belichtung immens.

Insgesamt kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Bebauung einer erdgeschossigen Vierfachhalle mit den für einen regelgerechten Schulsport- und Vereinsbetrieb notwendigen Abmessung u.a. lt. Raumprogramm des Fördergebers nicht durchführbar ist.

In Blau und Rot sind die zwei überhaupt geometrisch denkbaren Standorte in der Anlage 2 dargestellt: Im Süden des Grundstücks wäre jedoch jede notwendige Zufahrt zur Friedrich-Rückert-Schule verbaut (Feuerwehrezufahrt), im Norden erlauben die bereits erwähnten grundbuchrechtlichen Einschränkungen keine dafür notwendige Ausdehnung. Dies entspricht der Beantwortung des Fraktionsantrags der Linken Nr. 138/2015 im BWA am 20.10.2015.

Um zu weiteren Lösungsansätzen zu kommen, wurde als Referenz die zurzeit in Planung befindliche Sporthalle am Marie-Therese-Gymnasium herangezogen. Diese Lösung wird hierzu nun als gestapelte 2-fach Halle adaptiert. Dies bedeutet, dass man die jeweilige Raumhöhe der Sporthallen nutzt, um dann eine zweigeschossige Nebenraumpange anzubauen. Unten befinden sich dann jeweils auf Sporthallenniveau die Geräteräume, die oben mit den Umkleideräumen „überbaut“ werden, um eine komprimierte Grundrisslösung zu erlangen. Diese Überlegung war Grundlage zu den nun vorgelegten Lösungsansätzen.

### Zwei gestapelte Zweifachhallen

Eine gestapelte Zweifachhalle – direkt am Ohm-Gymnasium angebaut – hält die nachbarrechtlichen Belange ein. Die Abstandsfläche zum öffentlichen Raum (Straße Am Röthelheim) wird jedoch um ca. 3 m überschritten. Im Baugenehmigungsverfahren wäre daher eine Abweichung zu beantragen, die Aussicht auf positive Bescheidung ist wegen einer ähnlichen Genehmigung bei der zurzeit stattfindenden Generalsanierung des Ohm-Gymnasiums als wahrscheinlich zu bewerten.

Die Grundrissanordnung wird bei dieser Lösung funktionieren. Die Anbindung und die Erschließung über den Hauptzugang des Ohm-Gymnasiums sind denkbar, lediglich ein möglicher separater Zugang für die Nutzung der Hallen für den Vereinssport sind noch in einem weiteren Planungsschritt zu klären.

Die statisch aufwendige Dachkonstruktion einer derart gestapelten, doppelten Zweifachhalle ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen geschätzt. Ergeben sich im Zuge einer Detaillierung höhere Aufbauten (z.B. infolge des Bedarfs nach dem „Würzburger Modell“ für die Hallenausstattung), wäre die Halle wegen den Abstandsflächen wohl entsprechend einzugraben. Die geschätzten Gesamtkosten von 15,0 bis 18,0 Mio. € (+/- 30%) würden sich dann weiter erhöhen, insbesondere auch aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers.

Die Gebäudehöhe für eine gestapelte doppelte Zweifachhalle beträgt ca. 17 m. Dies entspricht in etwa der Traufhöhe des Hauptbaus des Ohm-Gymnasiums zur Straße Am Röthelheim. Die städtebauliche Positionierung an dieser Stelle erscheint mächtig, vor dem Hintergrund des bauplanerisch geforderten Einfüge- und Rücksichtnahmegebots jedoch gerade noch denkbar. Es gilt nach BauGB als Genehmigungsmaßstab u.a. die Art und das Maß der baulichen Nutzung der umgebenden Bebauung. Eine abschließende Klärung der Zulässigkeit des Vorhabens wäre durch eine Bauvoranfrage bzw. einen ausgearbeiteten Bauantrag herbeizuführen.

### Dreifachhalle

Eine Dreifachhalle könnte durch den Vertrag mit der Diakonie von 2006 rein geometrisch betrachtet direkt auf der westlichen Grundstücksgrenze platziert werden. Eine Anbindung über den Hauptzugang des Ohm-Gymnasiums würde funktionieren. Erhebliche Einschränkungen sind jedoch in der Positionierung der Geräteräume insbesondere zum Hallenteil in Richtung Diakonie zu erwarten. Zur Einhaltung der Abstandsflächen (Grenzbebauung rein vertraglich lediglich für eine Länge von 30 m möglich) sind die notwendigen Flächen der Geräteräume, direkt an die Halle angegliedert, nicht möglich. Insgesamt ist die Erschließung dieses Hallenteils schwierig zu realisieren.

Die bauplanerische Zulässigkeit hierfür ist jedoch als äußerst kritisch zu bewerten und müsste über ein ausgearbeitete Vorplanung und offizielle Bauvoranfrage geklärt werden. Grundsätzlich lässt der einschlägige §34 BauGB hier keine Grenzbebauung zu, da die Umgebung von einer offenen Bauweise geprägt ist. Darüber hinaus wäre die entstehende Baumasse aufgrund der dann daraus resultierenden Bebauungsdichte wohl nicht mehr als organische Entwicklung zu sehen.

Die Gesamtkosten für eine Dreifachhalle belaufen sich auf ca. 8,0 bis 10,0 Mio. Mio. €. Der Planungstiefe geschuldet, können die genannten Kosten auch hierfür lediglich mit einer Genauigkeit von +/- 30 % ermittelt werden.

Ein vierter Hallenteil als Einzel-Sporthalle - in der Nähe zur Dreifachhalle - ist wegen der grundbuchrechtlichen Abstandsproblematik nicht durchführbar.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken und der ÖDP Nr. 230/2015 vom 24.11.2015 ist hiermit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 27**

613/070/2015

**Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 149/2015 beantragt die F.W.G. in Ergänzung zu ihrem am 21.07.2015 im UVPA behandelten Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) einerseits auf eine Anbindung der Nürnberger Straßenbahnlinie 4 an das Erlanger Universitäts-Südgelände und die S-Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg über den Bahnhof Erlangen-Bruck sowie andererseits auf eine schienengebundene Verbindung zwischen der Stadt Erlangen (Bahnhof Erlangen-Bruck) und der Stadt Herzogenaurach zu begrenzen.

Der o.g. Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur StUB zurückzustellen, wurde bereits am 21.07.2015 abschließend behandelt (s. ergänzender Protokollvermerk).

In Ergänzung zum Antrag Nr. 149/2015 wurden von StR Prof. Dr. Gunther Moll am 15.10.2015 per Mail 5 weitere Fragen an die Verwaltung gestellt (s. u.).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Projektes StUB ist es, in Ergänzung zur S-Bahn eine weitere hochwertige Verkehrsverbindung für die wichtige Verkehrsbeziehung Nürnberg – Erlangen und darüber hinaus anzubieten. Die StUB ermöglicht hierbei umsteigefreie Fahrbeziehungen aus dem Nürnberger Straßenbahnnetz über das Erlangen Zentrum bis in die Nachbarstadt Herzogenaurach. Auf dem Streckenkorridor der StUB befinden sich wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte, Forschungs- und Hochschulstandorte sowie Wohnsiedlungen. Die StUB bedient somit ein anderes Erschließungsgebiet als die S-Bahn und ergänzt diese daher mit hoher Wirksamkeit. Kannibalisierungseffekte zwischen den beiden Schienensystemen werden dabei nachweislich vermieden, für die S-Bahn sogar Fahrgastzuwächse prognostiziert.

Aufgrund der gegenläufigen Pendlerströme zwischen den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach wird die StUB zeitgleich in beiden Fahrrichtungen stark genutzt, so dass dieses Verkehrssystem betrieblich optimal eingesetzt werden kann.

Als Vorlauf für diese Funktion wurde bereits im Rahmen des VEP ein Konzept aus Durchmesserlinien für Busse inklusive der Direktverbindung Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach entwickelt. Dessen verkehrliche Wirksamkeit ist aber aufgrund von Umsteigezwängen in Nürnberg, Geschwindigkeit, Komfort, fehlendem Schienenbonus etc. deutlich geringer als zukünftig mit der StUB.

Die Verkürzung der Strecke auf den Süden von Erlangen bis zum S-Bahnhof Erlangen-Bruck würde dieses Verkehrskonzept und dessen verkehrliche Wirksamkeit erheblich reduzieren. Die Streckenführung wäre ausschließlich für Berufspendler / Studenten von Nürnberg nach Erlangen bis zum Südgelände bzw. zum Siemens-Campus relevant, d.h. das Angebot wäre sogar ein Rückschritt gegenüber dem heutigen und zukünftigen Busnetz. Der Nachweis eines volkswirtschaftlichen Nutzens als Voraussetzung für die Zuschussfähigkeit wäre mit größter Wahrscheinlichkeit nicht möglich. Kannibalisierungseffekte bei der S-Bahn wären durch die veränderte Streckenführung und die Umsteigebeziehung am S-Bahnhof Bruck nicht ausgeschlossen.

Nach vorliegenden Voruntersuchungen für eine Schienenverbindung zwischen Erlangen-Bruck und Herzogenaurach wäre die verkehrliche Wirksamkeit ebenfalls deutlich geringer als im Projekt StUB. Aufgrund fehlender Streckenkapazitäten auf der Bahnverbindung Erlangen Bruck – Erlangen Hbf. wäre ausschließlich ein schienengebundener Shuttle-Verkehr auf der ehemaligen Aurachtalbahn denkbar. Hierfür müsste die Infrastruktur trotzdem aufwändig erneuert werden, größere Nutzerpotentiale zwischen den beiden Endpunkten sind nicht vorhanden. Dieser Shuttleverkehr mit Umsteigezwängen müsste aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Schieneninfrastruktur mit der Erlanger Hafenbahn als Eisenbahn-Nebenstrecke bzw. S-Bahn konzipiert werden. Eine technische Straßenbahn-Insellösung wäre unwirtschaftlich.

Beide Varianten werden aber nicht verbaut, so dass es in späterer Zeit möglich wäre, das Netz zu erweitern.

Die am 15.10.15 ergänzend eingegangenen Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden.

1. Streckenlänge der bisherigen Trassenplanung im Stadtgebiet Erlangen?  
*Die Streckenlänge in Erlangen beim vorliegenden L-Netz beträgt ohne Berücksichtigung von Wendeanlagen ca. 15,6 km.*
2. Streckenlänge einer alternativen Trasse von Erlangen-Tennenlohe über Bahnhof Erlangen-Bruck nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn") im Stadtgebiet Erlangen?  
*Hierfür liegen keine Planunterlagen vor, so dass diese alternative Strecke nicht bemessen werden kann.*
3. Geschätzte Fahrtzeit von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Hauptbahnhof nach Herzogenaurach (auf bisheriger Trassenplanung)?  
*Der Standardisierten Bewertung wurde eine Fahrtzeit (inkl. Haltezeiten) von 41:30 Minuten zugrunde gelegt.*
4. Geschätzte Fahrtzeit einer alternativen Trasse von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Bruch nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn").  
*Hierfür liegen keine Planunterlagen, so dass für diese alternative Strecke keine Fahrzeiten berechnet werden können.*

5. Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Unterhaltskosten für beide genannten Trassenführungen.

*Für das L-Netz sind die jährlichen Unterhaltskosten ohne vertiefende Untersuchungen wie Detailplanung und Folgekostenrechnung noch nicht eindeutig zu beziffern. Für diese alternative Strecke liegen keine Planunterlagen zur Kalkulation vor.*

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. ist abschließend behandelt und die schriftlichen Anfragen beantwortet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 28**

**III/018/2015/1**

**Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach**

#### Sachbericht:

Die Beschlussvorlage „Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ erfolgte unter Beteiligung der Dienststellen Ref. VI, Ref. II, BM II und BM III und hatte bisher folgende Beratungsfolge:



Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.10.2015	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.10.2015	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2015	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	29.10.2015	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	abgesetzt

Die Absetzung im Dezember 2015 erfolgte aufgrund des eingereichten Bürgerbegehrens. Nach dem Bürgerentscheid vom 06.03.2016, bei dem sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für die Fortführung der Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StuB) ausgesprochen hat, kann die vorliegende Beschlussvorlage nunmehr behandelt werden.

Eine Änderung des Beschlusstextes erfolgte in Ziff. 4: Stellvertreter des Verbandsrats Oberbürgermeister Dr. Janik soll nunmehr Herr Ternes (vormals Frau Wüstner) werden.

Der Text der Verbandssatzung musste nicht geändert werden, obwohl das dort vorgesehene Datum des Inkrafttretens nunmehr in der Vergangenheit liegt. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 25.02.2016 der Stadt Nürnberg gegenüber sinngemäß mitgeteilt, dass das „falsche Datum“ im Satzungstext unschädlich ist. Die Satzung tritt dann entsprechend dem gesetzlichen Grundsatz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Würde die Stadt Erlangen den Satzungstext diesbezüglich ändern, müssten die Städte Nürnberg und Herzogenaurach ebenfalls einen erneuten Beschluss herbeiführen. Durch das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen sind hingegen erneute Beschlussfassungen in den Nachbarstädten entbehrlich.

Das Schreiben der Regierung von Mittelfranken liegt der Stadt Erlangen in Kopie vor.

## 1. Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Nachdem die Gründung eines Zweckverbands durch die Städte Nürnberg und Erlangen sowie den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Bürgerentscheid auf Landkreisebene am 19.04.2015 verhindert wurde, war es nicht möglich, den dahingehenden Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 zu vollziehen. Stattdessen wurde nunmehr das Ziel verfolgt, den Zweckverband mit der Stadt Herzogenaurach anstatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gründen. Die dafür erforderliche Aufgabenübertragung auf die Stadt Herzogenaurach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 31.07.2015 mit Wirkung vom 01.09.2015 erfolgt.

Da sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands nur auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder erstreckt, ist Aufgabe des nunmehr zu gründenden Zweckverbands die Planung, der Bau und der Betrieb des sogenannten L-Netzes, das heißt einer Stadt-Umland-Bahn, die über Nürnberg und Erlangen nach Herzogenaurach führt. Damit ist jedoch zunächst keine Änderung des Rahmenantrags zum GVFG verbunden, das heißt eine Realisierung des Ost-Astes nach Uttenreuth ist mit der Gründung dieses Zweckverbands nicht endgültig ausgeschlossen.

Um die Förderfähigkeit des L-Netzes unter aktuellen Bedingungen sicherzustellen, war es erforderlich, eine Standardisierte Bewertung des L-Netzes in Auftrag zu geben. Das damit beauftragte Büro Intraplan konnte bei der Erstellung auf eine alte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum L-Netz sowie auf die zuletzt im Jahr 2012 aktualisierte Untersuchung des T-Netzes zurückgreifen. Bei der Überarbeitung (Anlage 3) wurden nun die zwischenzeitlich erhöhte Anzahl an Studienplätzen in Erlangen, der Wegfall der Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth sowie die Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich aus der vertiefenden Planung ausgewählter zu überprüfender Punkte ergeben haben. Im Ergebnis gleichen sich jedoch die erhöhten Nutzenwirkungen (Studentenzahlen, Südumgehung) und die Kostensteigerungen in etwa aus. Es bleibt somit bei einem **Kosten-Nutzen-Indikator von 1,10**. Damit steht fest, dass auch die Realisierung nur des L-Netzes aus förderrechtlicher Sicht möglich ist.

## 2. Kosten und Förderung

Die vom Gutachter neu kalkulierten Gesamtinvestitionen für das L-Netz belaufen sich auf 257,71 Mio. € (Preisstand 2006 mit Preisindex für Straßenbau auf das Jahr 2014 hochgerechnet, ohne Planungskosten, netto). Die Planungskosten sind mit 15% der Investitionskosten zu kalkulieren, also 38,66 Mio. €, der Planungszeitraum wird mit sieben Jahren angesetzt. Demnach sollte auch für die Planungskosten eine Inflationsrate von 2,5% p.a. berücksichtigt werden, wodurch sich die Planungskosten auf insgesamt 43,62 Mio. € erhöhen. Bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung = Leistungsphase (Lph) 4 nach der HOAI werden ca. drei Jahre benötigt und Planungskosten von 20,92 Mio. € auflaufen, die nach dem in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Umlageschlüssel auf die drei Partner zu verteilen sind.

Eine offene Frage bei der Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn war bisher, ob es eine Folgeverordnung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben würde, das an sich Ende 2019 ausläuft. Deshalb war bisher auch vereinbart, dass der Zweckverband Planungsaufträge erst dann vergeben kann, wenn eine politische Einigung über die Fortführung dieser Förderung erzielt wurde. Am Rande eines Gipfeltreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 wurde verabredet, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen. Staatsminister Joachim Herrmann hat zudem angekündigt, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zu wollen, dass die Förderung künftig auch für Streckenabschnitte ohne eigenen Gleiskörper gewährt wird.

## 3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Finanzierung

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt wie bisher vorgesehen: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden und welche individuelle Förderfähigkeit gegeben ist. Aus diesem unveränderten Aufteilungsprinzip ergibt sich unter Berücksichtigung der geänderten Streckenanteile für das L-Netz folgender Schlüssel: **Erlangen 62,74 %, Nürnberg 20,86 % und Herzogenaurach 16,40 %**.

Für die voraussichtlich 20,92 Mio. € Planungskosten bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung ergibt sich daraus folgende Aufteilung auf die drei Partner:

Erlangen	13,13 Mio. €
Nürnberg	4,36 Mio. €
Herzogenaurach	3,43 Mio. €

Nach diesem Verteilungsschlüssel werden auch die laufenden Kosten des Zweckverbands umgelegt; hierfür sind jährlich ca. 480.000 € anzusetzen. Dieser Betrag beinhaltet Büromietfläche, 3 Beschäftigte (Geschäftsführung, Projektsteuerung, Geschäftszimmer) sowie Verwaltungsumlagen bei Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern. Die Zahl konkretisiert sich im Laufe der Jahre und nach dem tatsächlichen Geschäftsablauf. Nach dem Kostenteilungsschlüssel entfällt davon auf die Stadt Erlangen ein Betrag von jährlich ca. 301.000 €, bis zum Vorliegen der Genehmigungsplanung ca. 903.000 €.

Die dann noch verbleibenden Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 22,70 Mio. € werden in den Planungsjahren 4 bis 7 fällig und nach dem gleichen Schlüssel auf die Partner verteilt werden.

Nur annähernd beziffert werden kann derzeit der genaue Gesamteigenanteil der drei Partner für Planung und Bau, solange der Anteil der förderfähigen Kosten für das L-Netz nicht eindeutig bestimmt ist. Einen guten Ansatz bietet hier allerdings die Kalkulation aus dem bisherigen T-Netz (siehe Stadtratsbeschluss Dezember 2014), aus der damals die Eigenanteile bestimmt worden waren.

Bei zugesagter erhöhter Förderung des Freistaates ergab sich für das T-Netz ein Gesamteigenanteil Planung und Bau für die drei Partner von insgesamt 137,12 Mio. €; auf den nun reduzierten „Ostast“ entfiel dabei ein Anteil von etwa 25% (ca. 34 Mio. €). Zieht man diesen ab (103 Mio. €) und rechnet die Preissteigerung seitdem ein, ergibt sich ein Eigenanteil von etwa 105 Mio. €, den die drei Partner finanzieren müssten. Nach obigem Schlüssel ergäbe das für Erlangen 65,9 Mio. €, für Nürnberg 21,9 Mio. € und für Herzogenaurach 17,2 Mio. €.

In den Haushalt der Stadt Erlangen sind für das Projekt StuB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 1,13 Mio € (980.000 € Planungsmittel und 150.000 € Verwaltungskosten) eingestellt. Eine Mittelnachbewilligung zur Aufstockung der Planungsmittel und Verwaltungskosten wurde bei der Kämmerei Erlangen beantragt. Diese wird nach Klärung der Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten durch die Kämmerei entsprechend angepasst. Damit können die anteilig auf die Stadt Erlangen entfallenden Zahlungsverpflichtungen für die anstehenden Planungsarbeiten und die Ausstattung der Geschäftsstelle ab 01.01.2016 erfüllt werden.

#### **4. Zweckverbandssatzung und Verwaltungsvereinbarung**

Die Entwürfe der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung, die dem Stadtrat am 11.12.2014 vorlagen, wurden nur hinsichtlich der neuen Gegebenheiten (neues Verbandsmitglied, neuer Streckenverlauf, Herzogenaurach besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt) angepasst. Darüber hinaus wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

## **5. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands**

Für die Gründung des Zweckverbands haben die Städte Nürnberg und Herzogenaurach bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung ist bereits erfolgt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

## **6. Verbandsräte**

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Zweckverbandssatzung wird Herr Dr. Florian Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung des Ausschussmitglieds durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, weil die Stellvertreter in beschließenden Ausschüssen von der Verbandsversammlung zu bestellen sind und diese nach allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein anderer Vertreter für die Verbandsversammlung zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Salzbrunn bittet zu Protokoll zu nehmen, ob der Oberbürgermeister zusichern kann, dass über die Trassenführung im Stadtgebiet, insbesondere über die Frage wo und wie die StUB das Regnitztal quert, in einem ergebnisoffenen Verfahren mit Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Umweltverbände entschieden wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies im Rahmen des eingereichten Förderantrages zu.

Auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking beschließt der Stadtrat einstimmig, gemäß § 35 Abs. 6 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die beiliegende Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung – ZVStUBS) (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiliegende Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2) abzuschließen.
3. Als Verbandsrätin/Verbandsrat werden bestellt:
  - a) Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens  
(Vertreter: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Konrad Beugel)
  - b) Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber  
(Vertreter: Herr Dr. Christian Korda)
4. Als Stellvertreter des Verbandsrats Oberbürgermeister Dr. Florian Janik wird Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes bestellt.
5. Der Stadtratsbeschluss vom 11.12.2014 (Vorlagennummer III/005/2014/2) wird damit hinfällig.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 31 gegen 18

**TOP 29**

**613/063/2015**

**Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB  
hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung „Kriegenbrunn“ am 23.04.2015 wurde der Antrag eines Bürgers mehrheitlich angenommen, den stillgelegten West-Ast der Bestandsstrecke (Aurachtalbahn) im Zuge der Bauplanungen zur StUB mit aufzunehmen. Durch diese Anbindung würden geringere Investitionskosten entstehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den „Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren“ aus dem Jahre 2012 wurde als sog. BI-Variante auch eine Führung der StUB auf der Strecke der ehem. Aurachtalbahn untersucht. Informationen hierzu sind der Untersuchung auf den Seiten 34 ff. bzw. 132 ff. zu entnehmen, die im Internet unter <http://www.vep-erlangen.de/inhalte-des-plans/stadt-umland-bahn-stub/> zum Download veröffentlicht ist.

Grundlage dieser BI-Variante war insbesondere eine Nutzung der bestehenden Trasse der Aurachtalbahn. Um den verkehrlich relevanten Ortsteil Büchenbach anzuschließen, wurde in dieser Variante ein zusätzlicher Streckenast nach Büchenbach vorgesehen. Für diese Streckenführung wurde unter Berücksichtigung der „Reduktionsstufe Uttenreuth“ 10.900 Fahrten prognostiziert, die vom MIV auf den ÖPNV verlagert werden könnten. Diese Variante war mit einem Nutzen-/Kosten-Indikator von 0,77 dennoch eindeutig nicht zuschussfähig.

Gründe für dieses eindeutig schlechtere Ergebnis gegenüber dem T-Netz (bzw. L-Netz), welches aufwändigere Infrastrukturmaßnahmen mit dem Bau der Kosbacher Brücke und einer neuen Bahnunterführung am Erlanger Hauptbahnhof vorsah, waren unter anderem:

- Die Gleisanlagen auf der Aurachtalbahn sind zwar größtenteils noch vorhanden, es ist jedoch davon auszugehen, dass die gesamte Infrastruktur erneuert werden muss.
- Durch den zusätzlichen Streckenast nach Büchenbach ist, zur Aufrechterhaltung eines 20-Minuten-Taktes auf beiden Ästen, deutlich mehr Betriebsleistung (Fahrzeuge, Betriebskilometer) notwendig.
- Für die Bewertung der Reisezeitvorteile im ÖPNV wird das gesamte Streckennetz untersucht. Durch Entfall der Kosbacher Brücke als notwendige Maßnahme im Rahmen des StUB T-Netzes / L-Netzes kann deren erheblicher Nutzen für das Reisezeitverhältnis MIV / ÖPNV vom Busnetz nicht genutzt werden. Von dieser Infrastrukturmaßnahme würden nicht nur die ÖPNV-Linien nach Büchenbach, sondern auch die Regionalbuslinien über den Ortsteil Dechsendorf wegen der Vermeidung des „Nadelöhrs“ Dechsendorfer Damm erheblich profitieren.
- Die Streckenführung über die Aurachtalbahn würde mangels Siedlungsschwerpunkten zwischen Herzogenaurach und Frauenaaurach wenig Fahrgastpotentiale erschließen.
- Die neuen Arbeitsplatzschwerpunkte in Herzogenaurach auf der ehemaligen Herzo-Base wären durch die Nutzung der Trasse über die Aurachtalbahn nicht erschlossen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die BI-Variante schnitt in der damaligen Bewertung insbesondere wegen der deutlich höheren laufenden Betriebskosten schlechter ab als die Alternativen T-Netz / L-Netz. Die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen im Ortsteil Büchenbach und im Norden Herzogenaurachs lassen nach heutigem Kenntnisstand zusätzliche Fahrgastpotentiale auf dem L-Netz erwarten. Außerdem würde vom Bau der Kosbacher Brücke das gesamte ÖPNV-Angebot, basierend auf den vorliegenden Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen, erheblich profitieren.

Aus Sicht der Verwaltung wird das vorliegende Konzept zur StUB durch die aktuellen Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan weiter bestätigt. Die Untersuchung von Verbesserungspotentialen auf der Streckenführung des L-Netzes (z.B. zur besseren Erschließung von Büchenbach) ist im Rahmen der Vorbereitungen zum Zuschussantrag grundsätzlich möglich und seitens der Verwaltung auch vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird die Wiederinbetriebnahme der Aurachtalbahn im Rahmen der Planungen zur StUB derzeit nicht weiterverfolgt, aber auch nicht verbaut.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Der **Änderungsantrag** der Fraktion der Grünen Liste Nr. 226/2015, den letzten Satz des Sachberichts ("Seitens der Verwaltung wird die Wiederinbetriebnahme der Aurachtalbahn im Rahmen der Planungen zur StUB derzeit nicht weiterverfolgt, aber auch nicht verbaut.") zu ersetzen durch: "Im weiteren Verfahren werden Änderungen der Verkehrsströme und der Siedlungsentwicklung genau beobachtet und fließen in die Planungen zur StUB ein. In diesem Rahmen bleibt auch die Aurachtalbahn in der weiteren Diskussion." wird mit 29 gegen 20 Stimmen **angenommen**. Der Antrag gilt damit als erledigt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Kriegenbrunn“ vom 23.04.2015 ist hiermit abschließend behandelt.

#### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 49 gegen 0

**TOP 30**

**611/097/2016**

**Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
(Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße"  
hier: Änderung des Geltungsbereichs und Satzungsbeschluss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Satzung**

Erlangen gehört zu den wachsenden Städten in Deutschland und wies insbesondere im Jahr 2015 eine deutlich gestiegene Einwohnerzahl auf. Durch die hohe Arbeitsplatzdichte, die zahlreichen Studienplätze der Friedrich-Alexander Universität und den aktuell erhöhten Zuzug von Asylsuchenden stieg die Einwohnerzahl auf über 110.000 (Stand 31.12.2015).

Wachstum kann auch zur Verdrängung von alteingesessenen Bewohnern führen. In zahlreichen Städten in Deutschland finden Gentrifizierungsprozesse statt. Darunter ist ein stadtteilbezogener Aufwertungsprozess zu verstehen, der zu einer Verdrängung unterer Einkommensgruppen durch den Zuzug wohlhabenderer Schichten führt. Meist kommt es parallel dazu zu Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand und zu steigenden Miet- und Kaufpreisen.

Die Sicherung und Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum ist von großer Bedeutung, weshalb beschriebene Prozesse frühzeitig erkannt und diesen bei Bedarf entgegengewirkt werden sollte. Im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ wurde eine solche Entwicklung von der Stadt Erlangen befürchtet. Hintergrund stellte der Verkauf des umfangreichen Bestandes von GBW-Wohnungen in Erlangen im Jahr 2013 durch die Bayerische Landesbank an die Augsburger Patrizia AG dar. Der mögliche Weiterverkauf einzelner Wohnungen zu Anlagezwecken birgt die Gefahr der Verdrängung der derzeitigen Wohnbevölkerung. Im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ war eine besonders hohe Anzahl an Wohnung von den Wohnungsverkäufen betroffen.

Der Beschluss zur Aufstellung einer Milieuschutzsatzung im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ wurde am 13.05.2014 gefasst.

**b) Untersuchungsergebnisse**

Die Begründung für die Notwendigkeit des Erlasses einer Milieuschutzsatzung erfolgte in Form einer gutachterlichen Untersuchung der Sozialstruktur in einem definierten, abgrenzbaren Stadtgebiet (Gebiet „Jaminstraße/ Stettiner Straße“). Auf Grundlage vorhandener statistischer Daten sollte ermittelt werden, ob eine aus besonderen städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung vorhanden ist und Aufwertungs- sowie Verdrängungspotenziale zu erwarten sind.



Für die detaillierte Untersuchung der Sozialstruktur der Bewohner und des Gebäudebestands wurden drei Sektoren innerhalb des Untersuchungsgebietes „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ gebildet (siehe Anlage 1).

Die beschriebenen Daten lassen in einem Teilbereich des Untersuchungsgebietes sowohl deutliche Aufwertungspotenziale erkennen, als auch Verdrängungseffekte befürchten. Im Gebiet zwischen Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße (im Folgenden „Jaminstraße“) unterscheidet sich die Sozialstruktur gegenüber dem Vergleichsgebiet unter anderem im Hinblick auf das Nettoäquivalenzeinkommen, den Bevölkerungsanteil an SGB-II und SGB-XII Empfängern, dem Mieteranteil, dem Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund und dem Anteil an Alleinerziehenden.

Knapper Wohnraum im Stadtgebiet und gestiegene Preise im Mietwohnungsmarkt erschweren die Suche nach preisgünstigen Wohnungen, wie sie in dem beschriebenen Gebiet noch anzutreffen sind. Große Teile der in diesem Gebiet ansässigen Bevölkerung hätten bei erheblich steigenden Mieten und sich daraus ergebenden Verdrängungseffekten voraussichtlich Schwierigkeiten adäquaten, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Aus genannten Gründen ist es notwendig, die durch eine spezifische Sozialstruktur gekennzeichnete Bevölkerung des Gebietes „Jaminstraße“ durch eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vor Verdrängungseffekten in andere Stadtgebiete zu schützen. Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ist in Anlage 2 dargestellt.

### **c) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen - Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

### **d) Städtebauliche Ziele**

Ziel ist, den in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen den Bestand der Umgebung zu sichern und die Bevölkerungsstruktur von unerwünschten Veränderungen zu schützen. Es soll eine soziale Segregation verhindert und ausreichender Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen erhalten werden. Damit soll auch eine angemessene Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet „Jaminstraße“ (siehe Anlage 3) sowie die Begründung der Erforderlichkeit der Satzung (siehe Anlage 4).

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Herrn StR Bußmann wird der Beschlusstext dahingehend ergänzt, dass die mit II und III gekennzeichneten Gebiete weiterhin im Aufstellungsmodus bleiben.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Jaminstraße/ Stettiner Straße“, deren Aufstellungsbeschluss am 13.05.2014 gefasst wurde, wird wie folgt geändert:

Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

Für das Gebiet zwischen Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße wird die Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Jaminstraße“ gemäß Anlage 3 beschlossen.

Die der Satzung zugrundeliegende Begründung (Anlage 4) wird ebenfalls beschlossen.

Die mit II und III gekennzeichneten Gebiete bleiben weiterhin im Aufstellungsmodus.

#### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 49 gegen 0

**TOP 31**

**611/106/2016**

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen  
- Sedanstraße -  
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 318 entbehrt spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Vergnügungsstättenkonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Gebietscharakter des Kerngebiets grundsätzlich zu verändern, das Planungsrecht hinsichtlich der Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Vergnügungsstättenkonzept umzusetzen. Anlass der Umsetzung dieses Konzepts in verbindliches Planungsrecht ist in diesem Falle die Reaktion auf ein konkretes Ansiedlungsvorhaben eines Diskothekenbetriebs in der Bauhofstraße, das insbesondere nicht mit den Zielen des Vergnügungsstättenkonzepts in Einklang steht.

**b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die als Kerngebiet ausgewiesenen Grundstücke des Bebauungsplans Nr. 318 zwischen der Sedanstraße im Norden, der Nürnberger Straße im Osten, der Bauhofstraße im Süden und der Nägelsbachstraße im Westen und weist eine Fläche von ca. 0,68 ha auf (siehe Anlage 1).

**c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche mit dem zusätzlichen Planzeichen P Parkhaus/Tiefgarage dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

**d) Rahmenbedingungen**

Das Vergnügungsstättenkonzept wurde am 23.07.2015 als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Erlanger Stadtrat beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Das Planungsgebiet ist demnach als ein Teilbereich der Innenstadt definiert, der für eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten ungeeignet ist.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 318 - Sedanstraße - der Stadt Erlangen. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 318 - Sedanstraße - ergänzt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 10.11.2015 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 318 in der Fassung vom 14.09.2015 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 04.01.2016 bis einschließlich 05.02.2016 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.12.2015 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 4 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 4 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 14.09.2015 unverändert als Satzung beschlossen werden.

#### Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 318 – Sedanstraße – der Stadt Erlangen mit Begründung in der Fassung vom 14.09.2015 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 32**

**611/108/2016**

**Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen  
- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 11.06.2013 beschlossen, im Bereich der beiden Sanierungsgebiete einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Nr. 306 A wurde mit Beschluss des UVPA vom 03.06.2014 geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Grundordnung in den unbeplanten Innenbereichen der historischen Altstadt sichergestellt und ein „Trading-down-Effekt“ verhindert werden. Dazu sollen im Bebauungsplan detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, getroffen werden.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans war ein Bauantrag zur Umnutzung eines bestehenden Ladens in ein Wettbüro, Innere Brucker Str. 11. Dieser Antrag wurde mit Beschluss des UVPA vom 11.06.2013 zurückgestellt. Die Dauer der Zurückstellung endete am 01.07.2014. Die Satzung über eine Veränderungssperre wurde am 05.06.2014 beschlossen und am 20.06.2014 bekannt gemacht. Die Veränderungssperre für das Baugesuch Innere Brucker Str. 11 endete im Juli 2015. Die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre wurde am 30.04.2015 vom Stadtrat beschlossen und am 21.05.2015 bekannt gemacht. Sie tritt am 01.07.2016 außer Kraft.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Erlanger Stadtrat hat am 23.07.2015 ein Vergnügungsstättenkonzept beschlossen.

Dieses Konzept lieferte fundierte Erkenntnisse für den zukünftigen Umgang mit Vergnügungsstätten im Stadtgebiet. Um wirksam zu werden, bedarf dieses Konzept der

Umsetzung in gültiges Planungsrecht. Hierzu wird für das Gebiet der Nördlichen Altstadt und der Erlanger Neustadt der Bebauungsplan Nr. 306 A aufgestellt, der in der Sitzung des UVPA vom 15.03.2016 gebilligt und anschließend öffentlich ausgelegt werden soll. Nach den vorgegebenen Fristen für den Verfahrensablauf ist es nicht möglich, diesen Bebauungsplan bis zum Ablauf der gültigen Veränderungssperre zur Rechtskraft zu bringen. Um Entwicklungen zu vermeiden, die den Zielen des Vergnügungsstättenkonzepts entgegenstehen, ist eine nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre notwendig.

Zur Sicherung der Bauleitplanung und zur Umsetzung der Ziele des Vergnügungsstättenkonzepts soll eine Satzung zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Verlängerung einer Veränderungssperre (Anlage 1) für Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt nach den Vorschriften des BauGB.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und der Erlanger Neustadt – (Entwurf vom 18.02.2016 siehe Anlage 1) wird beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 49 gegen 0

**TOP 32.1**

**13-2/119/2016**

**Personelle Änderungen der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses durch die Grüne Liste Stadtratsfraktion**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses durch die Grüne Liste Stadtratsfraktion.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion schlägt folgende neue Besetzung ab 1. April 2016 vor:

**UVPA Mitglieder:**

Bußmann Harald

Fuchs Bianca

**Stellvertretungen:**

Marenbach Dr. Birgit

Wening Helmut

Lender-Cassens Susanne

Herzberger-Fofana Dr. Pierrette

Bailey Julia

Winkler Wolfgang

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

**Ergebnis/Beschluss:**

Mit den von der Grüne Liste Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

## TOP 32.2

13/098/2016

### Semesterticket: Ausgleichsgarantie

#### Sachbericht:

Sachbericht und Begründung

#### Teilnehmende Hochschulen

Zum Wintersemester 2015/2016 wurde nach dem positiven Votum der Studierenden in der entsprechenden Urabstimmung das Semesterticket an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH) und der Evangelischen Hochschule Nürnberg eingeführt.

Im November 2015 fand an der Hochschule für Musik Nürnberg eine Urabstimmung über das Semesterticket statt. Von den Teilnehmenden unter den rund 400 Studierenden sprachen sich 64,85 % für das Semesterticket aus. Der Einstieg ins Ticket erfolgt zum Sommersemester 2016.

Im Dezember 2015 fand auch an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg (345 Studierende) eine Urabstimmung statt. Hier sprach sich die Mehrheit der Studierenden (67,7 %) gegen die Teilnahme am Semesterticket aus.

#### Organisatorische Themen

Nach der Einführung des Tickets im Oktober finden seit Januar 2016 in unterschiedlicher Zusammensetzung Gespräche zwischen Kommunen, VGN, Studentenwerk, Studierenden und Hochschulen statt. Insbesondere von Seiten der Studierenden wurden organisatorische Punkte thematisiert, die in der Folge abgearbeitet werden. U.a. betrifft dies die Frage der Art der Bezahlung, Datenschutz sowie den Online-Auftritt des VGN (Fremdsprachen, Handling).

#### Kaufquote

Das Semesterticket besteht aus zwei Komponenten, einem verpflichtenden Basisticket und einem freiwilligen Zusatzticket (siehe dazu auch: 13/034/2015). Im ersten Jahr ist für das Basisticket ein Betrag von 65 Euro pro Semester zu entrichten. Damit erhalten alle Studierenden ohne Altersbegrenzung eine Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag sowie samstags, sonntags und an Feiertagen durchgehend von 0 bis 24 Uhr. Das Zusatzticket berechtigt zur Fahrt von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr und kostete im Wintersemester 2015/2016 193 Euro. Für das Sommersemester liegt der Preis bei 199 Euro.

Die Preise beruhen auf der Annahme, dass rund 37,7 % der (damals kalkulierten) ca. 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen das Zusatzticket kaufen werden. Von der Höhe



der Kaufquote ist die Fortführung des Tickets und auch die künftige Preisentwicklung abhängig.

Zum Stichtag 19. Januar 2016 lagen dem VGN relativ stabile Zahlen zur Kaufquote des Zusatztickets im Wintersemester 2015/2016 vor. Diese lag hochschulübergreifend bei 36,81 %.

Hochschule	Kaufquote Zusatzticket
FAU	33,98 %
TH	43,91 %
Ev. Hochschule	49,58 %

Es zeigt sich damit, dass der von den Kommunen angenommene Wert von 37,7 % Kaufquote für das Zusatzticket nahezu erreicht wurde. Für die Fortsetzung des Tickets ist dies eine gute Ausgangsbasis. Bei den Zahlen fällt weiterhin auf, dass die FAU bei der Kaufquote des Zusatztickets gegenüber den anderen beiden Hochschulen abfällt. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach u.a. damit zu erklären, dass viele Studierende in Erlangen wohnen und den Weg zur Universität zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Eine wohnortgenaue Auswertung steht noch aus.

#### Ausgleichsgarantie Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016

Um einerseits den Einführungspreis für das Semesterticket zu garantieren, aber andererseits auch potentielle Verluste der Verkehrsbetriebe auszugleichen, falls weniger Studierende als erwartet das Zusatzticket erwerben, war eine zunächst auf ein Jahr befristete Ausgleichsgarantie, die die Verkehrsunternehmen einforderten, für die Startphase des Modells notwendig. Die Ausgleichsgarantie betrug für das Wintersemester 2015/2016 860.060 Euro, für das Sommersemester 2016 sind ebenfalls 860.060 Euro angesetzt, so dass sich ein Gesamtbetrag von rund 1,7 Millionen Euro zzgl. anteilig der jährlichen Tarifierung des VGN ergibt.

Diese Ausgleichsgarantie wurde von den Kommunen übernommen. Als gerechter Aufteilungsmaßstab für die jeweiligen Anteile an der Ausgleichsgarantie wurden die Fahrgeldeinnahmen, die die jeweiligen Kommunen durch die Studierenden in 2012 (Jahr der verbundweiten Fahrgasterhebung) erzielt haben, zugrundegelegt.

In die damalige Berechnung flossen die Kommunen ein, welche einen Anteil von mehr als 2 % der Einnahmen durch die Studierenden haben. Dies waren die Städte Nürnberg, Erlangen und Fürth sowie die Landkreise Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Roth und Fürth. Entsprechend dieses Maßstabs entfiel auf die Stadt Erlangen ein Anteil von maximal 350.000 Euro. Die Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 26. Februar 2015 zur Übernahme einer solchen Ausgleichsgarantie bereiterklärt.

<b>Kommune</b>	<b>Anteil</b>
Stadt Nürnberg	57,34 %
Stadt Erlangen	16,61 %
Stadt Fürth	9,52 %
Landkreis Nürnberger Land	5,91 %
Landkreis Erlangen-Höchstadt	3,31 %
Landkreis Forchheim	2,52 %
Landkreis Roth	2,42 %
Landkreis Fürth	2,37 %

(Annahme: Nur die acht genannten Kommunen und Landkreise beteiligen sich. Es liegen jedoch auch Zusagen von weiteren Kommunen vor, so dass sich hier noch leichte Veränderungen nach unten ergeben.)

Bei einer Gesamtzahl von zum Stichtag 55.000 Studierenden und der Kaufquote von 36,81 % ergibt sich für das Wintersemester 2015/2016 ein fälliger Ausgleich der Kommunen an den VGN in Höhe von rund 74.260 Euro. Unter der Annahme, dass die Kaufquote auch im Sommersemester 2016 bei 36,81 % liegen würde, ergäbe sich für das Sommersemester 2016 ein Ausgleich an den VGN in Höhe von rund 76.570 Euro.

Addiert hätten die Kommunen und Landkreise also eine Gesamtsumme von gerundet 150.825 Euro zu tragen. Für Erlangen ergäbe sich aus dem oben genannten prozentualen Anteil die Summe von 25.052 Euro.

Pro Prozent Abweichung von der durchschnittlichen Kaufquote im Wintersemester 2015/2016 und im Sommersemester 2016 sind insgesamt 169.470 Euro anzusetzen, auf Erlangen bezogen sind es 28.150 Euro pro Prozent Kaufquote Abweichung.

Wie hoch genau der Erlanger Beitrag zur Ausgleichsgarantie sein wird, steht erst dann fest, wenn die Zahlen des Sommersemesters stabil sind. Würde die Kaufquote im Sommersemester 2016 beispielsweise auf 30 % abrutschen, so müsste insgesamt eine Ausgleichssumme von rund 737.000 Euro gezahlt werden. Dies würde für die Stadt Erlangen einen zu zahlenden Gesamtbetrag von rund 122.500 Euro bedeuten.

#### Fortführung des Semestertickets und Preisfortschreibung

Spätestens Mitte April 2016 muss der VGN in seinen Gremien über die Fortsetzung des Tickets und die Preisfortschreibung entscheiden. Nur mit einer erneut auf ein Jahr befristeten Ausgleichsgarantie können die Preise wie folgt festgelegt werden:

<b>Semester</b>	<b>Basisticket in Euro</b>	<b>Zusatzticket in Euro</b>
Wintersemester 2015/2016	65,00	193,00
Sommersemester 2016	65,00	199,00
NEU: Wintersemester 2016/2017	70,80	199,00
NEU: Sommersemester 2017	70,80	204,20

Diese Preise beinhalten zum einen die regulären „Atzelsberger“ Preiserhöhungen, die alle anderen Tickets auch tragen müssen, und zum anderen beim Basisticket eine Nachholung der „Atzelsberger“ Erhöhung aus dem Sommersemester 2016, in dem man das Basisticket auf dem selben Preisniveau wie das Basisticket im Wintersemester 2015/2016 gehalten hatte.

Würde man keine Ausgleichsgarantie durch die Kommunen zusagen, so würde der Preis für das Zusatzticket im Wintersemester 2016/2017 mindestens zwischen 204 Euro und 207 Euro und im Sommersemester 2017 mindestens zwischen 209 Euro und 212 Euro festgelegt werden.

#### Ausgleichsgarantie Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017

Für das Wintersemester 2016/2017 und das Sommersemester 2017 wird nun vorgeschlagen, dass aufgrund der Verkaufsergebnisse im Wintersemester 2015/2016 eine Verschiebung zugunsten der Kommunen erfolgt, und zwar mit einer Untergrenze von 32 % anstelle der 27 % im Vorjahr bei angenommenen 55.000 Studierenden. Dies würde bedeuten, dass bei angenommenen 55.000 Studierenden eine maximale Ausgleichsgarantie von insgesamt rund 1,0 Mio. Euro fällig werden könnte. Läge die durchschnittliche Kaufquote für das WS 2016/2017 und SS 2017 (bei angenommenen 55.000 Studierenden) zusammen beispielsweise bei 34,0%, so ergäbe sich eine Gesamtausgleichssumme in Höhe von rund 645.000 Euro für die Gebietskörperschaften. Läge die entsprechende Kaufquote bei 37,7%, so müsste keine Ausgleichssumme gezahlt werden.

Nach dem Aufteilungsmaßstab entfällt auf Erlangen bei einer angenommenen Studierendenzahl von 55.000 und einer Untergrenze von 32 % Kaufquote für das Zusatzticket erneut ein Anteil von 16,61 %, also ein Betrag von rund 165.000 Euro. Zur Sicherheit sollte mit einem Betrag von 200.000 Euro kalkuliert werden.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Stadtverwaltung über den Ablauf der Einführung des Semestertickets zur Kenntnis.

Zur weiteren Unterstützung des Semestertickets im VGN wird der Übernahme einer Ausgleichsgarantie durch die Stadt Erlangen von höchstens 200.000 Euro für die Dauer von einem Jahr zugestimmt. Die dafür notwendigen Mittel sind zum Haushaltsjahr 2017 anzumelden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung dieses Vorhabens notwendig, erforderlich oder zweckdienlich sind.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 1

**TOP 32.3**

**231/019/2016/1**

**Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Paul-Gordan-Straße, FINr. 1945/179, Gem. Erlangen, mit ca. 4.380 qm**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der angespannten Wohnungssituation in Erlangen, insbesondere im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, sollen vorhandene Baulücken aktiviert und möglichst rasch einer Nutzung zugeführt werden.

Im Bereich des Röthelheimparks befindet sich das städtische Grundstück FINr. 1945/179, Gem. Erlangen, (siehe Anlage 1) mit einer Gesamtgröße von 8.759 qm. Das Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche mit dem Planzeichen Durchgrünung und einem Altlastenkennzeichen dargestellt. Im fortgeschriebenen Rahmenplan für den Röthelheimpark Stand 2011 ist die Fläche als Grün- und Spielfläche ausgewiesen. Im einfachen Bebauungsplan Nr. 358 vom 13.08.1998 ist ein Mischgebiet mit Ausschluss von Tankstellen und Vergnügungsstätten festgesetzt.

Aktuell wird der östliche Bereich derzeit als Freizeitfläche für ältere Kinder und Jugendliche genutzt.

Im ersten Schritt ist vorgesehen, den westlichen Teil des Grundstücks (Teilfläche I, vgl. Anlage 2) mit einer Größe von ca. 4.380 qm möglichst für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu veräußern.

Die Verwaltung schlägt für den westlichen Teilbereich (Teilfläche I) eine nichtförmliche Ausschreibung vor. Hierdurch wird sowohl ein Verkauf zum Höchstgebot als auch eine Priorisierung wünschenswerter Nutzungskonzepte ermöglicht. Eine Verpflichtung zum Verkauf besteht nicht, Nachverhandlungen behält sich die Stadt Erlangen ausdrücklich vor.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge einer Ämterabfrage zu einem möglichen Verkauf gingen folgende Stellungnahmen der Fachdienststellen ein:

**Amt für Soziokultur:**

Der geplante Verkauf des Grundstücks FINr. 1945/179, Gem. Erlangen, steht im Widerspruch zum beschlossenen Spielflächenkonzept Röthelheimpark und den Beschlüssen der Freizeitflächen an der Paul-Gordan-Straße aus den Jahren 2009 (UVPA vom 19.05.2009) und 2010 (UVPA vom 28.04.2010).

Aktuell wird zudem eine Erweiterung der Ausstattung um eine Sportanlage für den Trendsport Parcours vorbereitet.

Alternativstandorte im Quartier stehen nicht zur Verfügung. Daher kann auf die Spiel- und Freizeitfläche nicht verzichtet werden. Einem Verkauf der Fläche wird daher von Abt. 412 nicht zugestimmt.

#### **Abteilung Stadtgrün:**

Die Fläche wurde mit hohen Investitionskosten hergestellt. Sie ist in ihrer Art, Größe und Ausstattung (Boulebahn, Kletterwand, Tischtennis, Streetball, Freispielfläche plus naturnaher Bereich im Westen) einmalig im nördlichen Bereich des Röthelheimparks. Die öffentliche Grünfläche ist sehr gut besucht. Treffpunkt für Jugendliche nördlich der Allee am Röthelheimpark.

Der westliche Teil ist naturbelassen, hat einen alten Baumbestand, wird extensiv gepflegt, ist wertvoll für das städtische Kleinklima und ein Lebensraum für Tiere im innerstädtischen Bereich.

EB773 schließt sich der Stellungnahme von Abt. 412 uneingeschränkt an und lehnt den Verkauf der Flächen ab.

#### **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung:**

Das Grundstück grenzt im Osten und Süden an die Paul-Gordan-Straße an. Die Konrad-Zuse-Straße und die Paul-Gordan-Straße sind dem öffentlichen Verkehr gewidmete Eigentümerwege. Eigentümer der Nord-Süd-Richtung verlaufenden Paul-Gordan-Straße ist der Freistaat Bayern. Die südliche in Ost-West-Richtung verlaufende Randstraße gehört verschiedenen Privateigentümern. Für die Erschließungsfunktion der Straßen ist dies ohne Bedeutung, lediglich der Straßenunterhalt liegt bei den Eigentümern.

Eine bauliche Nutzung des Grundstücks FINr. 1945/179, Gem. Erlangen, oder einer Teilfläche davon ist planungsrechtlich möglich. Nachdem der Bebauungsplan Nr. 358 lediglich eine Art der Nutzung als Mischgebiet festsetzt, erfolgt die Beurteilung von Bauvorhaben im Übrigen nach § 34 Baugesetzbuch. Entsprechend der vorhandenen Situation dürfte sich eine Bebauung von bis zu drei Vollgeschossen in die nähere Umgebung einfügen. Die Erschließung ist durch die Randstraßen gesichert, in denen auch die Entwässerungskanäle liegen. Einige größere Bäume unterliegen der Baumschutzverordnung. Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist erforderlich, da das Grundstück von allen Seiten von Einzelbaudenkmälern umgeben ist.

#### **Bauaufsichtsamt:**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 358 im Mischgebiet und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach Art. 4 BayBO muss die Erschließung gesichert sein. Das Grundstück liegt an einem Eigentümerweg mit öffentlich-rechtlicher Widmung an. Mit Zustimmung des Eigentümers (Freistaat Bayern) ist abweichend auch eine Befahrbarkeit von Wohnwegen mit begrenzter Länge (hier ca. 115m) möglich, wenn keine Bedenken wegen des Brandschutzes oder der Rettungsdienstes bestehen. Es sind nur Wohngebäude mit Gebäudeklasse 1-3 zulässig. Zur rechtlichen Sicherung sind Geh-, Fahr- und Leitungsrechte einzutragen, ebenso ist die Unterhaltungspflicht zu klären.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist zu prüfen. Die Belange des Denkmalschutzes, Baumschutz sind zu berücksichtigen und die Anschlussmöglichkeiten Kanal, Wasser und Strom zu klären. Das Grundstück sollte auf mögliche Belastungen durch bestehende Leitungen und Altlasten geprüft werden. Bei der weiteren Planung ist eine Feuerwehrezufahrt einzuplanen, da die Gebäude mehr als 50m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 BayBO).

Ergänzte Stellungnahme Amt 63: Die Eigentümerwege sind dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme der Straßen zur Einlegung von Rohr- und Kabelleitungen liegt jedoch nicht mehr im Rahmen der Widmung für den öffentlichen Verkehr und ist somit kein Gemeingebrauch, sondern eine zustimmungspflichtige Sondernutzung. Daher ist die Zustimmung des Eigentümers notwendig, sowie eine entsprechende dingliche Sicherung durch Dienstbarkeiten.

#### **Tiefbauamt:**

Gegen den Verkauf des Grundstücks bestehen seitens des Tiefbauamtes keine Einwände.

Die Paul-Gordan-Straße ist als Eigentümerweg gewidmet. Sie steht deshalb uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Die Erschließung ist auch gewährleistet.

#### **Entwässerungsbetrieb:**

Im Umgriff des Grundstücks FINr. 1945/179, Gem. Erlangen, befinden sich keine öffentlichen Entwässerungseinrichtungen. Das Grundstück ist somit abwassertechnisch nicht erschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass sich bei den in der Konrad-Zuse-Straße sowie die Paul-Gordan-Straße befindlichen Abwasserkanälen um Privatkanäle bzw. um Grundstücksentwässerungsanlagen handelt.

Bei einem Verkauf des vorab genannten Grundstücks müsste dann die entsprechende Abwasserentsorgung ggfs. über diese Privatkanäle erfolgen.

#### **Erlanger Stadtwerke:**

Durch das Grundstück verläuft eine Fernwärmeleitung. Sie darf nicht überbaut werden und müsste deshalb bei einer Bebauung in die angrenzenden Straßen verlegt werden. Diese befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

#### **Zusammenfassung:**

Die Ämterbeteiligung hat ergeben, dass die Fachdienststellen einem Verkauf des Grundstücks teilweise kritisch gegenüberstehen.

Aufgrund des aktuell sehr angespannten Wohnungsmarktes sollte einem Verkauf der westlichen Teilfläche I mit ca. 4.380 qm dennoch zugestimmt werden.

**Protokollvermerk:**

Herr StR Volleth stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis die Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden hat. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 33**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau BMin Dr. Preuß bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadt Erlangen dem Kinderschutzbund für 40 Jahre wunderbare Arbeit gedankt hat.
2. Herr StR Lehrmann fragt an, ob die mobil geplante Bürgerversammlung am Anger nun doch stationär stattfinden könnte.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass nach Kontakt mit den Antragstellern die Bürgerversammlung nicht wie ursprünglich geplant mobil stattfindet.
3. Herr StR Lehrmann fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, die Informationsveranstaltung Erlanger Weg früher abzuhalten.  
Frau BMin Dr. Preuß sieht hierin kein Problem.
4. Herr StR Lehrmann fragt an, ob bei der Belegung der Notunterkünfte Kapazitäten geschaffen werden können um die Turnhallen wieder freizumachen.  
Frau Dr. Preuß antwortet mit, dass die Stadt Erlangen diesbezüglich in Verhandlungen mit der Regierung steht.
5. Herr StR Dr. Schulz-Wendtland fragt an, welche vertraglich zugesicherten Ausweichmöglichkeiten für die Veranstaltungen in der Heinrich-Lades-Halle während des Umbaus angeboten werden und wann exakt die Bauzeit ist.  
Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass für die Frage der Ausweichmöglichkeiten der derzeitige Betreiber der Heinrich-Lades-Halle Ansprechpartner ist. Die Situation der Heinrich-Lades-Halle ist seit einem Jahr bekannt. Die Umbaukosten betragen 15 Mio.€. In der Zeit von Januar bis Mitte September 2018 muss die Halle geschlossen werden.
6. Herr StR Höppel fragt an, ob geplant ist, im Zuge der aktuellen Situation bei geeigneten Anlässen auf die ersten hugenottischen Flüchtlinge vor 330 Jahren (im Jahr 1686) hinzuweisen.  
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl nimmt die Idee mit.
7. Herr StR Höppel fragt an, warum die Informationen über die notwendigen Veränderungen auf dem Bergkirchweihgelände so spät kamen.  
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die Veränderungen vom Grundsatz her nicht neu waren. Man befindet sich auf einem guten Weg, entsprechende Lösungen zu finden, die den unterschiedlichen Interessen gerecht werden.  
Herr StR Höppel bittet um einen Bericht im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt einen mündlichen Bericht im HFPA im April zu.
8. Herr StR Salzbrunn fragt im Zusammenhang mit der Aufstockung in der Housing Area an, ob die Stellungnahme der Verwaltung richtig ist, dass es ohne weiteres möglich ist, die Mehlschwalbennester zu beseitigen und was passiert, wenn die Ausgleichsmaßnahmen

nicht so wirken. Ist daran gedacht, nach der Aufstockung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit sich die Mehlschwalben wieder ansiedeln können.

Frau BMin Lender-Cassens führt aus, dass dies in Abstimmung mit einem artenschutzrechtlichen Gutachten durchgeführt wird. Zum Ausgleich der entfernten Nester wurden 2 große Vogeltürme bestellt. Die Verwaltung wird im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss berichten.

9. Frau StRin Lanig fragt an, ob für ein Bauvorhaben in Dechsendorf in der Röttenbacher Straße eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag vorliegt. Nach Auskunft der Anwohner hat der Bauträger schon mit der Vermarktung begonnen.  
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass für dieses Bauvorhaben keine Voranfrage und kein Bauantrag vorliegen. Es ist ein übliches Vorgehen, wenn sich Bauträger ein Grundstück sichern und eine Markterkundung durchführen, ohne bereits einen Bauantrag gestellt zu haben. Mit einem noch nicht vorliegenden Bescheid darf jedoch nicht geworben werden.
10. Herr StR Ortega-Lleras weist auf eine Demonstration der „Die Rechte“ und „Nügida“ am 19.03.2016 um 16:00 Uhr in Nürnberg hin. Er fordert dazu auf, an der Gegendemonstration teilzunehmen.
11. Frau StRin Grille bittet zu überprüfen, ob die Sperrung zwischen Wolfsmantel und Dornberg erforderlich ist. Dies mache für die Bürger/innen keinen Sinn.
12. Frau StRin Grille bittet um Information über die Mietkosten der bisher geplanten zwei Klassenräume der FOS/BOS.  
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl teilt mit, dass vor Abschluss der Verhandlungen noch keine Mietkosten mitgeteilt werden können.
13. Herr StR Neidhardt lädt zum Schlachtschüsseessen am Samstag, 19.03.2016, um 10:00 Uhr in den Kosbacher Stadl ein.



## **Sitzungsende**

am 17.03.2016, 21:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**